Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 60,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 600,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 31 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 26. August 1922 — 3. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

In der am 21. August 1922 stattgefundenen Sitzung wurde nachfolgendes Budget für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1922 aufgestellt:

I. Ręczniak.

21 Ztr. Roggen	à 8 900 ℳ	186 900 ℳ
6 „ Gerste	à 8 500 „	51 000 „
3 „ Weizen	à 12 000 „	36 000 „
2 „ Erbsen	à 14 000 „	28 000 „
60 „ Kartoffeln	à 1 200 „	72 000 „
1 Morgen Land		54 000 „
30 Ruten Krautland		9 000 „
Feuerung 25 Ztr. Kohle	à 1 450 = 36 250 ℳ	
6 m Kloben	à 3 500 = 21 000 „	70 000 „
5 m Stubben	à 2 500 = 12 500 „	
Kuhhaltung		60 000 „
Wohnung		1 200 „
Lohn		36 300 „
		60 4400 ℳ

604 400 ℳ : 300 Tage = 2 015 ℳ Tagesverdienst, also pro Stunde 214 ℳ.

II. Häusler.

8 Ztr. Roggen	à 8 900 ℳ	71 200 ℳ
2 „ Gerste	à 8 500 „	17 000 „
1 „ Erbsen	à 14 000 „	14 000 „
1 „ Weizen	à 12 000 „	12 000 „
1 Morgen Land		54 000 „
2 freie Fuhren	à 6 000 ℳ	12 000 „
Barlohn durchschnittlich 1 185 ℳ × 300 Tage		355 500 „
		535 700 ℳ

535 700 ℳ : 300 Tage = 1 786 ℳ Tagesverdienst, also pro Stunde 190 ℳ. Deputatwert pro Tag 606 ℳ.

III. Scharwerker.

6 Ztr. Roggen	à 8 900 ℳ	53 400 ℳ
20 „ Kartoffeln	à 1 200 „	24 000 „
1 m Kloben	à 3 500 „	3 500 „
		80 990 ℳ

80 900 ℳ : 300 Tage = 270 ℳ Deputatwert pro Tag.

	Deputatwert	tägl. Barlohn	zusammen	pro Stunde
I. Kategorie	270 ℳ	150 ℳ	420 ℳ	45 ℳ
II. „	270 „	225 „	495 „	53 „
III. „	270 „	285 „	555 „	59 „
IV. „	270 „	420 „	690 „	73 „

IV. Saisonarbeiter (Auswärtige).

§ 5. a) für Männer über 21 Jahre:

30 Pfd. Kartoffeln	à 12 ℳ	360 ℳ
3½ l Vollmilch oder 7 l Magermilch	à 100 „	350 „
7 Pfd. Brot	à 110 „	770 „
1 „ Grütze	à 120 „	120 „
2 „ Erbsen	à 140 „	280 „
2 „ Mehl	à 130 „	260 „
½ „ Salz	à 50 „	25 „
Brennmaterial		350 ℳ
Wohnung		4 „
Licht		15 „
Kochgeschirr		30 „
Köchin		225 „
Wert des Wochendeputates:		2789 ℳ

2 785 ℳ : 6 Tage = 464,83 (rund 465 ℳ) plus 1 185 ℳ, durchschnittl. Tagesverdienst 1 650 ℳ täglicher Verdienst, gleich 174 ℳ pro Stunde.

§ 5. b) für Burschen von 18—21 Jahren, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind:

Deputatwert 2 789 ℳ : 6 Tage = 465 ℳ, plus Tagelohn 420 ℳ = 885 ℳ täglicher Verdienst, demnach für die Stunde 94 ℳ.

§ 5. c) für Burschen u. Mädchen über 16 Jahre alt

Deputatwert 2 789 ℳ : 6 Tage = 465 ℳ, plus Tagelohn 285 ℳ = 750 ℳ täglicher Verdienst, demnach pro Stunde 80 ℳ.

Budget für die örtlichen Saisonarbeiter (pro Vierteljahr).

2 Ztr. Roggen	à 8 900 ℳ	=	17 800 ℳ
¼ „ Weizen	„ 12 000 „	=	3 000 „
¼ „ Erbsen	„ 14 000 „	=	3 500 „
½ „ Gerste	„ 8 500 „	=	4 250 „
7½ „ Kartoffeln	„ 1 200 „	=	9 000 „
½ rm Kloben	„ 3 500 „	=	1 750 „
			39 300 ℳ

39 300 ℳ : 75 Tage = 524 ℳ Deputatwert pro Tag.

	Deputatwert	tägl. Verdienst	zusammen	p. Stunde
§ 10 a	524 ℳ	1185 ℳ =	1709 ℳ	181 ℳ
§ 10 b	524 „	420 „ =	944 „	100 „
§ 10 c	524 „	285 „ =	809 „	85 „

Die Ueberstunden werden an Werktagen mit 50 % Aufschlag bezahlt, an Sonn- und Feiertagen mit 100 %.

Zjednoczenie Producentów Rolnych.
N. Schroeder. K. Szyman.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
Sonderausschuß. Arbeitgeberverband.
von Bake. Dr. Sondermann. Kümmel.

Związek Zawodowy Robotników Rolnych Rzeczypospolitej Polskiej.
Kiełbasiewicz.

Chrześciańskie Towarzystwo Robotników Rolnych.
Adam Piotrowski. Michał Gryska.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 22. August 1922.

1 Dollar = polnische Mark	8100,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	8,30
1 Pfd. Sterling = poln. Mark	36 700,—
1 tschechische Krone = poln.	—,—
Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 21. August 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	1150,—
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	5170,—
100 polnische Mark = deutsche Mark	14,10
Telegr. Auszahlung London	—,—

Kurse an der Posener Börse vom 21. August 1922.

8½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	355,—
Bank Związku-Akt.	220,—	Herzfeld Victorius-Akt.	405,—
Bank Handl. Poznań-Akt.	—,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	320,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	932,5	Auszahlung Berlin	7,25
Patria-Aktien	—,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 21. August 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	45750,—	1 Dollar = deutsche Mark	1170,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	22350,—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	5260,—	4% Posen. Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	14,50	3½ % Posen. Pfandbr.	30,50
Kriesnoten	—,—	Ostbank-Aktien	201,—
		Oberschl. Kokswerke	2000,—
		Hohenlohe-Werke	2050,—
		Laura-Hütte	2900,—
		Oberschl. Eisenbd. (18.8.22.)	1060,—

4 Bauernvereine. 4

1. Austausch von Landwirtssöhnen.

Der Reichslandbund, Abteilung Organisation, in Berlin, Dessauerstraße 26, hat eine Vermittlungsstelle für den Austausch von Landwirtssöhnen eingerichtet. Auf eine Anfrage unsererseits ist uns zugesagt worden, daß auch Landwirtssöhne aus hiesiger Gegend für einen Austausch in Betracht kommen. Dieser Gedanke ist sehr glücklich und wenn sich ein derartiger Austausch bewerkstelligen ließe, könnte unsere Landwirtschaft dadurch außerordentlich fruchtbringend beeinflußt werden. Unsere Landwirtssöhne hätten Gelegenheiten intensive Getreide- und Rübenwirtschaften kennen zu lernen, sie würden sich auf Saatzuchtbetrieben betätigen können, ihr tierzüchterisches Interesse und Können würde durch den Aufenthalt und die Betätigung in den Hochzuchtgebieten eine außerordentliche Förderung erfahren.

Der Hauptbauernverein beabsichtigt den Austausch von Landwirtssöhnen sowohl in der Provinz, als auch nach Deutschland zu vermitteln. So segensreich auch der Austausch unserer Landwirtssöhne innerhalb unseres Landes wirken kann, so wird es für den jungen Landwirt doch noch viel segensreicher sein, wenn er auch mal aus den engen Grenzen unseres Heimatlandes herauskommt.

Der Hauptbauernverein hat bereits bei den zuständigen Behörden Schritte unternommen, daß diesem Austausch von Landwirtssöhnen nach dem Deutschen Reiche behördlicherseits keine Schwierigkeiten bereitet werden und daß andererseits Paßschwierigkeiten, Einreise- und Aufenthaltserlaubnis auf ein Minimum beschränkt werden.

Falls jemand für den Austausch ein Interesse hat, wird gebeten, sich zwecks Uebersendung von Fragebogen usw. an uns zu wenden.

2. Landwirtschaftsschule Krotoszyn.

Der Hauptverein der deutschen Bauernvereine in Posen errichtet mit Beginn des neuen Schuljahres in Krotoszyn eine deutsche Landwirtschaftsschule, die unter staatlicher Aufsicht steht und dieselben Rechte verleiht wie eine gleichartige staatliche Anstalt.

Die Anstalt soll 8klassig werden. Die 4 unteren Klassen weisen den gleichen Lehrplan auf, wie die entsprechenden Klassen VI bis U III der deutschen höheren Lehranstalten in Polen. Der Unterricht der 4 folgenden Klassen (Landwirtschaftliche Fachklasse), von denen in diesem Jahr die erste eingerichtet wird, gestaltet sich nach dem Vorbilde der entsprechenden staatlichen Anstalten.

Bisher ist seitens des Unterrichtsministeriums noch keine endgültige Regelung des landwirtschaftlichen Schulwesens erfolgt, doch ist begründete Aussicht vorhanden, daß die demnächst zu erwartenden Bestimmungen über das mittlere landwirtschaftliche Schulwesen in Polen den Absolventen der Landwirtschaftsschulen die Berechtigung zum Einjährigen Freiwilligen Dienste und zum Besuch der landwirtschaftlichen Fakultäten an den Universitäten verleihen werden.

Ganz besonders heute, im Zeitalter der Technik, ist eine möglichst frühzeitige Fachausbildung von großer Wichtigkeit, um bald mit einem in sich abgeschlossenen Wissen in das Leben hinaustreten zu können. Die Landwirtschaftsschulen sind die gegebenen Bildungsanstalten für alle die, welche sich in irgend einer Form der Landwirtschaft widmen wollen, sei es als Besitzer, sei es als landwirtschaftlicher Gutsbeamter, sei es als Beamter landwirtschaftlicher Organisationen oder Genossenschaften usw.

Interessenten stellt die Schulabteilung des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine Poznań, ul. Ratajczaka 39, ausführliche Prospekte zur Verfügung. Anmeldungen tunlichst bis zum 1. September. Der Unterricht beginnt in der landwirtschaftlichen Fachklasse am 15. September, in den übrigen Klassen am 1. September.

Für Pensionen usw. sorgt die Anstalt.

3. Benzinpreis.

Der Preis für landwirtschaftliches Benzin ist ab 15. August auf 410 Mark pro kg erhöht.

4. Vermittlung von An- und Verkäufen.

Zu verkaufen:

62. 1 Kartoffeldämpfer, ca. 1½ Ztr. umfassend, gebraucht.
63. 1 Kartoffelsortiermaschine, gebraucht.
64. 1 dreizölligen Arbeitswagen mit Kasten, gebraucht.
65. 1 (2½zölligen) Arbeitswagen mit Kasten, gebraucht.
66. 1 Molkereieinrichtung, bestehend aus: 1 dänischen Zentrifuge, System Perfert, 780 Ltr. Stundenleistung. 1 engl. Butterfaß. 1 Knetmaschine. 1 kupferner Vorwärmer. 1 Saugdruckpumpe.

Zu kaufen:

1 Getreidehackmaschine, 2 m breit.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Sitzung des Kreisbauernvereins Posen.

Der Kreisbauernverein Posen hielt Dienstag, 8. d. M., im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses seine erste Sommersitzung ab, die wohl infolge der Erntenot und des Landarbeiterausstandes nur schwach, darunter auch von mehreren Damen, besucht war.

Der Vorsitzende, Landrat a. D. von Treskow-Owinsk, eröffnete die Sitzung mit einem den beiden verstorbenen Mitgliedern, Generallandschaftsrat Hoffmeyer-Zlotnik und Herrn von Beyme-Eichenhorst gewidmeten Nachruf, deren Andenken die Versammlung in der üblichen Weise ehrte. Darauf wies der Vorsitzende auf die durch den Landarbeiterstreik geschaffene üble Lage der Landwirte hin, die dann ausführlich erörtert wurde. Man einigte sich einstimmig auf die Annahme einer Entschließung in dem Sinne, daß an der 50prozentigen Lohnerhöhung festgehalten, sonst nicht nachgegeben werden solle; die Streiktage müssen abgezogen werden und der Arbeitgeberverband soll um die Herausgabe von Richtlinien für das Verhalten nach der Beilegung des Streiks gebeten werden.

Hierauf hielt der Gartenbaudirektor Reissert einen sehr lehrreichen Vortrag über „Obstverwertung und Weinbereitung". Er ging dabei von dem zunehmenden größeren Interesse für das Thema aus, was sich auch an dem Besuch und der Teilnahme der Frauenwelt bei derartigen Vorträgen zeige. Der Redner ging dann weiter auf den diesjährigen guten Stand der Gartenfrüchte und die Obsternteaussichten über, wies auf deren in diesem Jahre geringen Schädlinge hin und betonte die Wichtigkeit der Fruchtobsternten für die Weinbereitung, deren Nützlichkeit sich angesichts des Fehlens und der Schwierigkeit der Einfuhr der edlen Trinkweine immer deutlicher zeige. Darauf zeigte der Redner unter ausführlicher Darstellung des Verfahrens die Obstwein- und die Essigbereitung und gab damit namentlich den gespannt lauschenden Damen manchen wertvollen praktischen Fingerzeig.

Zum Schluß berichtete Herr von Treskow-Owinsk über die Lage des Zuckermarktes in unserem Teilgebiet, die er als wenig erfreulich bezeichnete. Infolge der Spiritusüberproduktion in der ganzen Welt empfehle sich, die Brennerei so weit wie möglich einzustellen und dafür nur gutes Material zu verwenden. Die Aussichten für die neue Brennkampagne seien ziemlich traurig. Noch weit ungünstiger liegen die entsprechenden Verhältnisse in Kongreßpolen und Galizien. Das Zusammengehen mit diesen Brennern habe sich als ein Mißgriff erwiesen, da diese Leute sich an die Verträge nicht halten. Die Besprechungen über den Ernteausfall und die Lage des Düngermarktes mußten leider ausfallen.

Die Bedeutung der Bauernvereine für die Förderung der Landwirtschaft.

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hansen, Königsberg i. Pr., in der „Georgine".

Seit mehr als 100 Jahren haben die landwirtschaftlichen Vereine um die Entwicklung der Landwirtschaft ein unbestritten hohes Verdienst. Alle Fortschritte, seien sie nun wissenschaftlicher Forschung oder praktischer Erfahrung zu verdanken, sind durch die Bauernvereine Gemeingut der Praxis geworden.

Ohne das bis in das letzte Dorf sich erstreckende Netz der Vereinsorganisation würde die Entwicklung der Landwirtschaft und damit ihre Erzeugungsfähigkeit viel langsamer vor sich gegangen sein, als es tatsächlich der Fall gewesen ist. Wo immer je nach den Zeitströmungen neue Ideen in die Wirklichkeit zu übersetzen waren, da haben die landwirtschaftlichen Vereine tatkräftig eingesetzt und auch viele Erfolge aufzuweisen gehabt.

Angesichts dieser Verhältnisse sollte man annehmen, daß heute, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, jeder selbstständige Landwirt Mitglied eines Bauernvereins sei, um so mehr, als die geringen Beiträge doch kaum jemanden von dem Beitritt abschrecken können.

. . . . Die Ursachen der Nichtbeteiligung können verschiedener Art sein, in der Mehrzahl der Fälle wohl Gleichgültigkeit. Man schädigt dadurch nicht nur das eigene, sondern auch das Interesse der Gesamtheit. Die Bauernvereine selbst und auch die Zentralvereine würden, wenn jeder Landwirt es für selbstverständlich hielte, einem Verein beizutreten, ganz anders wirken können als heute. Sie hätten größere Mittel zur Verfügung, ohne die nun einmal heute weniger als je etwas zu erreichen ist.

Es besteht Einmütigkeit darüber, daß die Gesundung einer völlig zerrütteten Volkswirtschaft in erster Linie von der Landwirtschaft ausgehen muß. Ruhe im Innern wird erst eintreten, wenn die Ernährung der Bevölkerung zu für die Masse erschwinglichen Preisen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck ist es unerläßlich, die Erzeugungskraft der Landwirtschaft zu steigern. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es technisch möglich ist, aus dem Boden wesentlich mehr herauszuholen, als es heute geschieht. Könnte man den Durchschnitt der Betriebe in seiner Leistungsfähigkeit auf diejenige Stufe heben, die heute schon die vorgeschrittenen Wirtschaften einnehmen, dann wäre die oben angedeutete Kernfrage unserer Schwierigkeiten behoben und der Weg zur inneren Gesundung frei. Leider ist das nur langsam und allmählich zu erreichen. Der zum Ziel führende Weg besteht in erster Linie darin, die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik zum Gemeingut der gesamten Landwirtschaft zu machen. Für das heranwachsende Geschlecht stehen hier die landwirtschaftlichen Lehranstalten aller Grade zur Verfügung. Es darf in Zukunft keinen jungen Landwirt geben, der sich nicht neben einer von der Picke auf erfolgten gründlichen praktischen Ausbildung auf einer seiner Vorbildung und seinem künftigen Betriebe angepaßten landwirtschaftlichen Schule das geistige Rüstzeug für seine Tätigkeit als Wirtschaftsleiter geholt hat. Der starke Andrang zu den landwirtschaftlichen Schulen zeigt, daß diese Anschauung sich in den in Frage kommenden Kreisen mehr und mehr Bahn bricht.

Dem heute in der Praxis des Berufes stehenden Geschlecht kann man auf diese Weise nicht beikommen. Daß auch hier viel zu tun ist, wird von Sachverständigen nicht bestritten. Die Vornahme von Meliorationen, die zweckmäßige Bearbeitung und Düngung des Bodens, die Auswahl geeigneter Sorten, Pflege und Behandlung der heranwachsenden Saaten, die Ernte und Aufbewahrung, die Züchtung, Fütterung und Pflege unserer Haustiere, kurz, alle Maßnahmen, die für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes eine Rolle spielen, sie alle lassen sich in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Betriebe ganz besonders im Mittel- und Kleinbesitz noch erheblich vervollkommnen. Der Erfolg würde in einer erheblich gesteigerten Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen zum Ausdruck kommen. Dann hätte der Landwirt als Unternehmer, aber auch die Gesamtheit den Vorteil. Das vornehmste Mittel, um diesem Ziel näher zu kommen, ist seit mehr als 100 Jahren in den landwirtschaftlichen Vereinen gegeben. Man sollte denken, daß die Landwirte von diesem Mittel allgemein Gebrauch gemacht hätten. In den Vereinen sind der Regel nach die rührigsten und tüchtigsten Vertreter der Landwirtschaft zu finden. Sie sind, da es in der Landwirtschaft Betriebsgeheimnisse nicht gibt, bereit, ihre Kenntnisse und Erfahrungen ihren Berufsgenossen mitzuteilen. Es besteht dadurch die Möglichkeit, in regem Gedankenaustausch Vorteile für den eigenen Betrieb aus der Sitzung mit nach Hause zu nehmen. Es kommt nicht darauf an, daß ein mehr oder weniger glänzender Vortrag stillschweigend angehört und — bald vergessen wird, sondern, daß in gegenseitigem Meinungsaustausch eine anregende Besprechung des gerade zur Erörterung stehenden Gegenstandes stattfindet. Nur so kann man zum Nachdenken anregen und dem Fortschritt die Wege ebnen.

Aber die Bauernvereine haben gerade in unserer bewegten Zeit noch eine andere Aufgabe. Die durch die Umwälzung heute ans Ruder gekommenen Kreise zeichnen sich vielfach durch eine starke Feindseligkeit, wenn vielleicht auch nicht gegen die Landwirtschaft als solche, so doch gegen die Landwirte aus. Gesetzgebung und Verwaltung sind leider nicht mehr von dem Wohlwollen gegenüber der Landwirtschaft beseelt. Man glaubt aus Unverstand, die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu fördern, wenn man der Landwirtschaft recht viele Fesseln anlegt. Daß damit das Gegenteil erreicht wird, ist keinem Landwirt zweifelhaft. Aber hierauf kommt es nicht an, sondern darauf, daß die Landwirte gegen Bestimmungen aller Art, die ihnen nachteilig werden müssen, sich mit allem Nachdruck zur Wehr setzen. Die Stimme des einzelnen kann sich dabei wenig Gehör verschaffen. Heute regiert bei uns nicht mehr abgeklärte Sachkenntnis, sondern die Masse. Geltung verschaffen kann sich die Landwirtschaft nur, wenn sie ebenfalls geschlossen als Masse auftritt. Hier sind wieder die Bauernvereine diejenigen Stellen, von der aus die Masse der Landwirte mit Nachdruck ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen vermag. Auch aus diesem Grunde müßte jeder Landwirt, einerlei ob er einen großen oder kleinen Betrieb sein eigen nennt, ein tätiges und eifriges Mitglied eines Bauernvereins werden.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Die Rückgabe des verpachteten Inventars.

Bei der großen Bedeutung, die die Reichsgerichtsurteile in Deutschland haben, und bei der Achtung, die auch das Ausland diesen Urteilen entgegenbringt, dürfte nachstehendes von Dr. Heinzel im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien wiedergegebene Urteil des Reichsgerichts in Leipzig von Interesse sein:

Das Reichsgericht hat sich in seiner Sitzung vom 27. Juni 1922 mit der Frage beschäftigt, nach welchen Grundsätzen das verpachtete Inventar bei Beendigung der Pacht zurückzugewähren ist. Es hat in seinem Urteile hier folgende Grundsätze aufgestellt:

1. kostspielige Gegenstände an Stelle von bei Beginn der Pacht übergebenen einfacheren kann der Verpächter bei der Rückgewähr des Inventars zurückweisen. Übernimmt er sie, so hat er ihren heutigen Wert dem Pächter zu ersetzen;
2. das Gleiche gilt für das Superinventar, d. h. dasjenige Inventar, welches über den Rahmen des Inventars eines ordnungsmäßig bewirtschafteten Gutes hinausgeht. Dieses Superinventar hat also der Verpächter, für den Fall, daß er es will, nach den heute geltenden Sätzen und Werten zu übernehmen;
3. für das sonstige Inventar hat folgendes zu gelten:
   Es hat eine Abschätzung stattzufinden nach den heutigen Werten. Hiernach ist festzustellen
   a) der heutige Wert des zurückzugewährenden Inventars,
   b) der heutige Wert des seinerzeit, bei Beginn der Pacht, übernommenen Inventars.

Die Umrechnung hat nach Maßgabe der Kaufkraft zu erfolgen, die seinerzeit, bei Beginn der Pacht, die Goldmark und heute, bei Beendigung der Pacht, die Papiermark hat. Ergibt sich bei Gegenüberstellung der Werte zu 3 a und b ein Mehr für den Pächter, so ist der Verpächter gehalten, diesen Überschuß dem Pächter auszuzahlen. Weitere Zahlungen seitens des Verpächters an den Pächter haben nicht zu erfolgen.

11 Dünger. 11

Das Unterpflügen der Lupinen

geschieht vielfach, wenn sie noch in voller Blüte stehen; dies ist aber schon deshalb nicht ratsam, weil die Pflanzen ihre Stickstoffansammlung

noch lange nicht beendet haben; außerdem aber erhält ihre rasche Zersetzung den Boden locker und erhöht für die folgende Winterfrucht die Gefahr des Auswinterns. Dazu kommt noch, daß die starke und frühe Zersetzung der noch grünen Pflanze einen großen Teil der in ihr aufgespeicherten Nährstoffe in lösliche Verbindungen überführt, die durch die Feuchtigkeit des Herbstes und die Schneeschmelze des Winters und Frühjahrs nur zu leicht ausgespült werden und so verloren gehen. Dies alles fällt bei der schon mehr gereiften Pflanze zu einem nicht geringen Teil fort, und darum wartet man mit dem Umpflügen zweckmäßiger, bis die Schoten angesetzt haben.

Neue Gesichtspunkte bei der Anwendung von Kunstdünger insbesondere der Phosphate.

Von Dr. König im Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

(Fortsetzung.)

Wenn wir ein Düngesalz auf das Feld streuen, nimmt die Pflanze, wie gesagt, nur den Teil des Salzes auf, den sie für ihre Ernährung braucht. Es erhebt sich nur die Frage, wie der im Boden zurückbleibende Rest wirkt? Hat man z. B. einer Kulturpflanze als Düngung schwefelsaures Ammoniak gegeben, so nimmt die Pflanze das Ammoniak auf, und die freie Schwefelsäure bleibt übrig. Schwefelsäure ist aber eine sehr starke Säure. Sie verdrängt daher leicht eine schwächere Säure aus ihrer Verbindung. Meist wird sie in einem mergelreichen Boden die schwache Kohlensäure aus ihrer Kalkverbindung verdrängen. Ist dagegen der Boden arm an kohlensaurem Kalk, so wird sie sich an die wasserunlöslichen und daher für die Pflanzen nicht aufnehmbaren phosphorsauren Kalkverbindungen heranmachen und diese aufschließen, d. h. für die Pflanzen in einen aufnehmbaren Zustand bringen. Man sieht also, daß man bei einer Düngung mit schwefelsaurem Ammoniak, wenn der Boden nicht zu mergelreich ist, leicht an der Phosphatdüngung sparen kann. Dies um so mehr, als unser Getreide den hauptsächlichsten Bedarf an Phosphorsäure kurz vor und nach der Blüte hat, also verhältnismäßig spät, so daß die Schwefelsäure ziemlich lange Zeit zur Verfügung hat, die Kalkphosphate aufzuschließen. Die Wirkung der Schwefelsäure wird noch wesentlich unterstützt durch eine Beidüngung von Kalisalzen. Wie schon erwähnt, ist in diesen Salzen das Kali in der Hauptsache an Salzsäure gebunden. Das Kali wird aufgenommen, die Salzsäure wird frei. Kalk in der Bindung an Kohlensäure ist wasserunlöslich und wird daher nicht aus dem Boden ausgewaschen. Kommt jedoch Salzsäure in den Boden, so verdrängt sie die Kohlensäure aus ihrer Verbindung; es bildet sich salzsaurer Kalk, der sich sehr leicht in Wasser löst und mit demselben in den Untergrund versickert. Die entkalkende Wirkung einer Kalidüngung ist ja bekannt. Je geringer der Gehalt an kohlensaurem Kalk im Boden ist, in desto größerem Maße wirkt die Schwefelsäure auf die phosphorsauren Kalksalze lösend ein. Auch die Humussäure und die Kohlensäure wirken auf unlösliche Pflanzennährstoffe lösend ein. Darauf soll jedoch später des näheren eingegangen werden.

Entgegengesetzt ist die Wirkung solcher Düngemittel, deren saurer Bestandteil zur Pflanzenernährung verwendet wird. Der Chilesalpeter z. B. besteht, wie schon gesagt, aus an Natron gebundener Salpetersäure. Die Salpetersäure wird aufgenommen und Natronlauge bleibt im Boden zurück. Diese bindet sich einmal mit den im Boden befindlichen Polykieselsäuren, und es entsteht eine gallertartige Masse, die die Hausfrau Wasserglas nennt und häufig zum Einlegen von Eiern verwendet. Diese gallertartige Masse trocknet und bewirkt, daß der Boden verkrustet. Doch darauf will ich nicht hinaus, obschon auch dieser Vorgang die Fruchtbarkeit des Bodens beeinträchtigt. Hier handelt es sich darum, daß durch die Natronlauge, die Humussäure und Kohlensäure neutralisiert wird, die sich durch Verwesung von Pflanzen- und Stalldüngerrückständen bildet. Die beiden zuletzt genannten Säuren können daher nicht mehr lösend auf die unlöslichen Pflanzennährstoffe einwirken. Der Pflanze wird also die Aufnahme von Nahrung einmal wesentlich erschwert und andererseits kommt noch hinzu, daß die sauren Ausscheidungen der Wurzelspitzen der Pflanzen, mit denen sie selbständig wasserunlösliche Nährstoffe zu lösen vermögen, durch die Natronlauge neutralisiert werden. Die Pflanze ist also bei einer Düngung mit Salpeter in viel höherem Grade auf die bereits löslichen Nährstoffe im Boden angewiesen, als bei einer Düngung mit schwefelsaurem Ammoniak, und die Salpeterdüngung wirkt also in dem Sinne, daß der Kunstdüngerbedarf einer Wirtschaft gesteigert wird.

Noch eine weitere schädliche Folge einer alkalischen Bodenreaktion darf insofern nicht übersehen werden, als der Wert und die Dauerwirkung des Stalldüngers durch sie eine erhebliche Verminderung erfährt. Im Stalldünger tritt der Stickstoff hauptsächlich in Form von an Kohlensäure gebundenes Ammoniak auf. Durch freie Natronlauge wird Ammoniak aus seiner Bindung verdrängt und verdunstet, d. h. dieser wertvolle Pflanzennährstoff geht verloren. Man sieht also, daß die Form des zu verabfolgenden Kunstdüngers durchaus nicht gleichgültig ist, und daß man auch auf die Nebenerscheinungen, die die einzelnen Düngerarten im Gefolge haben, ein erhebliches Augenmerk richten muß.

Ein besonderes Verdienst um die Auswertung der Begleiterscheinungen bei Verwendung von Kunstdünger gebührt der Privatdozentin für Pflanzenchemie in Hohenheim Dr. E. v. Wrangell. Ihre epochemachenden Werke (besonders „Phosphorsäureaufnahme und Bodenreaktion", Berlin 1920 bei Parey, und „Gesetzmäßigkeit bei der Phosphorsäureaufnahme der Pflanzen" gleichfalls bei Parey erschienen) bilden augenblicklich in Deutschland den Gegenstand heftigster Diskussion. Von ihr stammt auch folgender Versuch, der das eben Gesagte vollauf bestätigt. Sie füllte zwei Kulturgefäße mit einem Boden, der sehr arm an Phosphorsäure und Kalk war, gab eine normale Düngung an Kali, ferner eine von schwer löslichem Rohphosphat und bestellte sie mit Mais. Das eine Gefäß erhielt als Stickstoffdünger schwefelsaures Ammoniak, das andere Chilesalpeter. Im Verlauf des Versuchs zeigte es sich, daß der Mais in dem Gefäße, das eine Ammoniakdüngung erhalten hatte, sich normal entwickelte, während er in dem Gefäße, das mit Chilesalpeter gedüngt war, an Phosphorsäuremangel zugrunde ging. Es ist ein oft wiederholter Versuch, der immer wieder zeigt, daß die Form des verwendeten Stickstoffdüngers für das Wachstum der Pflanze durchaus nicht gleichgültig ist. Dieser Versuch gelingt aber nur dann, wenn der Boden arm an kohlensaurem Kalk ist. Sind größere Mengen davon vorhanden, dann wird die frei werdende Schwefelsäure aus der Ammoniakdüngung durch den Kalk neutralisiert und kann nicht mehr auf die schwer löslichen Kalkphosphate lösend einwirken.

Dieser Versuch führt uns außerordentlich drastisch den Unterschied in der Wirkung der Salpeter- und schwefelsauren Ammoniakdüngung vor Augen, und man sollte den viel teureren Salpeter nur dort anwenden, wo es durchaus nötig ist, gleichsam als Medizin für späte Saaten, die infolge ihrer späten Aussaat schlecht und kümmerlich über den Winter gekommen sind, oder auch bei solchen Saaten, deren Vegetationszeit durch späte Saat zu sehr verkürzt wurde. Aber auch dann sollte man nur kleine Mengen anwenden, eben nur medizinmäßig. Große Mengen werden nicht in dem entsprechenden Maße ausgenutzt, denn unsere Böden haben für den Salpeter nur ein sehr schlechtes Absorbtions-, das heißt Aufbewahrungsvermögen. Was von der Pflanze nicht sofort aufgenommen wird, das versickert in den Untergrund und bildet lediglich eine Düngung des Drainagewassers, an der uns herzlich wenig liegt. Das schwefelsaure Ammoniak jedoch ist von viel nachhaltenderer Wirkung. Es stellt eine langsam, aber stetig fließende Stickstoffquelle dar, die die Pflanze während ihrer ganzen Vegetationszeit mit dem nötigen Stickstoff versorgt. Eine Auswaschung ist auch nicht in erheblichem Maße zu befürchten, da es mit dem Boden in Verbindung tritt (Ceolithwirkung) und auf diese Weise aufgespeichert wird.

Infolge seiner langsameren Wirkung besteht lange nicht in dem Maße Lagergefahr und auch der Getreiderost tritt bei weitem nicht in dem Grade auf, wie es bei Anwendung von Chilesalpeter der Fall zu sein pflegt. Besonders der Landwirt, welcher Braugerste erzeugen will, muß bei der Stickstoffdüngung überaus vorsichtig sein. Ein Zuviel davon macht die Gerste zu eiweißreich und daher als Brauware minderwertig. Ein Zuwenig bewirkt einen unbefriedigenden Ernteertrag. Wer kann aber bereits im Frühjahr voraussehen, wie groß der Stickstoffbedarf der Gerste sein wird? Bei Verwendung von schwefelsaurem Ammoniak braucht man aus angegebenen Gründen ein Zuviel bei weitem nicht so zu fürchten, wie beim Chilesalpeter. Bedingung für die Verwendung von schwefelsaurem Ammoniak ist aber eine frühe und sorgfältige Feldbestellung. Wenn man bedenkt, daß der Chilesalpeter bei uns in Posen heute kaum unter 17 000 M. der Ztr. zu haben ist, so kostet das Kiloprozent Stickstoff etwa 1100 M. Das Kiloprozent im schwefelsauren Ammoniak dagegen stellt sich auf etwa 600 M., also ungefähr auf die Hälfte. Dazu kommt noch, daß bei einer Verabfolgung von Chilesalpeter die Beidüngung von Phosphorsäure und Kali eine erheblich größere sein muß.

Was hier über den Chilesalpeter gesagt ist, das gilt auch für den Norgesalpeter und den deutschen Salpeter.*)

---

*) Es dürfte hier zu weit führen, auf das so absprechende Urteil des Verfassers über den Wert des Chile- und Norgesalpeters näher einzugehen, zumal seine Anwendung und Wirkungsweise seit Jahren in Posen bekannt ist und sein langjähriges Fehlen in der Kriegszeit von zahlreichen Landwirten schmerzlich bedauert wurde. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Preis für Salpeter sich z. Zt. ganz nach dem Stande des Kurses des englischen

Der Kalkstickstoff ist der am wenigsten zu empfehlende Stickstoffdünger. Schon das Ausstreuen macht erhebliche Schwierigkeiten. Sodann kommt noch hinzu, daß in ihm der Stickstoff unmittelbar an den Kohlenstoff (CN) gebunden ist und durch diese Bindung überaus giftig wirkt. Dieselbe Bindung von Stickstoff unmittelbar an Kohlenstoff finden wir auch in der Blausäure, mit der vor kurzem Scheidemann umgebracht werden sollte, und auch im Cyankali. Der Kalkstickstoff wirkt zunächst im Boden giftig, und zwar solange, bis er sich in kohlensaures Ammoniak umgesetzt hat. Die Ammoniakwirkung ist uns ja bekannt, doch fehlt hier die aufschließende Wirkung der Schwefelsäure. Zudem wird auch durch Kalkstickstoff der Kalkgehalt des Bodens häufig an unrichtiger Stelle erhöht. Die Umsetzung des Kalkstickstoffs in kohlensaures Ammoniak erfolgt nicht in allen Böden gleich schnell. Am günstigsten wirkt Kalkstickstoff auf schwerem Boden. Dort vollzieht sich die Umsetzung ziemlich rasch. Dagegen auf Sandböden, namentlich bei trockener Witterung, behält der Kalkstickstoff noch lange seine giftige Eigenschaft bei und ist von seiner Anwendung auf solchem Boden durchaus abzuraten. Setzt man die Wirkung des Kilogramm reinen Stickstoffs beim Chilesalpeter 100, so hat nach Schneidewindt das Kilogramm Stickstoff im Kalkstickstoff einen Wirkungswert von 71, d. h. es wirkt etwa um 30 Prozent schlechter.

Von ausgezeichneter Wirkung ist der von den Badischen Anilin- und Sodafabriken neuerdings in den Handel gebrachte synthetische Harnstoff (CONH). Er ist sehr hochprozentig — 45 Prozent Stickstoff — und in seiner Wirkung dem Chilesalpeter überlegen.

Bezüglich der Aufnahme von Phosphorsäure und dem Erfordernis einer Phosphatdüngung haben die Arbeiten von v. Wrangell viel Neues gelehrt. Sie hat durch einwandfreie Versuche, von denen einige besonders drastische weiter unten näher beschrieben werden sollen, festgestellt, daß zwischen dem Kalkbedürfnis der einzelnen Pflanzen und ihrem Vermögen schwerlösliche Kalkphosphate aufzuschließen, gewisse Wechselbeziehungen bestehen.

Wir wissen, daß jede Pflanze ein gewisses Bedürfnis nach Kalk besitzt. Um dieses Bedürfnis zu befriedigen, wird sich die Pflanze zunächst an den im Boden vorhandenen kohlensauren Kalk wenden. Sind davon aber nur geringe Spuren vorhanden, so daß sie für ihr Kalkbedürfnis nicht ausreichen, ist die Pflanze gezwungen, sich auch an die schwerlöslichen Kalkphosphate heranzumachen, um diesen den Kalk zu entnehmen. Wir wissen aber bereits aus der Superphosphatfabrikation, daß die unlöslichen Kalkphosphate dadurch löslich werden, daß man ihnen durch Schwefelsäure Kalk entzieht. Dasselbe findet auch hier durch die Pflanzenwurzel statt, und wir sehen, daß die Pflanzen, die ein großes Kalkbedürfnis haben, die schwerlöslichen Kalkphosphate sich zur Deckung ihres Phosphorsäurebedürfnisses am besten nutzbar machen können. Das Kalkbedürfnis einer Pflanze erkennt man am besten aus dem Kalkgehalt ihrer Asche, und dieser Kalkgehalt bildet einen Gradmesser für das Aneignungsvermögen der einzelnen Kulturpflanzen für die schwerlöslichen Kalkphosphate. Es beträgt der Anteil des Kalkes in der Asche nach Stutzer beim Rotklee 20,1 Prozent, bei der Lupine 8,8 Prozent, und bei den Halmfrüchten zur Blütezeit 3,4 Prozent. Überblickt man diese drei Zahlen, so fällt bei der Lupine trotz ihrer nahezu sprichwörtlichen Kalkfeindlichkeit ihr im Vergleich zu den Halmfrüchten hoher Kalkgehalt auf. Eine Erklärung für diese Tatsache ergibt sich daraus, wenn man die Zahlen für das Phosphorsäurebedürfnis bringt. Nach Mentzels Kalender kommen auf 1000 Teile lufttrockener Substanz folgende Teile Phosphorsäure:

Rotklee in der Blüte	5,6,
Lupinenheu	5,8
Roggen, Stroh und Körner	4,6.

Der Rotklee hat also im Verhältnis zu seinem Kalkbedürfnis im Vergleich zur Lupine ein geringeres Bedürfnis nach Phosphorsäure. Er wird also den Kalkgehalt im Boden viel besser überwinden können, als die Lupine, um zu der schwerlöslichen Phosphorsäure gelangen zu können. Und in der Tat ist es nicht der zu hohe Kalkgehalt im Boden, der das Wachstum der Lupine verhindert, sondern die Lupine wird deshalb nicht wachsen, weil sie durch den Kalkgehalt, der ihre Bedürfnisse übersteigt, daran gehindert wird, sich die nötige Phosphorsäure anzueignen, an der sie einen größeren Bedarf hat als der Rotklee. Steht ihr in hinreichender Menge leichtlösliche Phosphorsäure zur Verfügung, dann vermag sie sich auch trotz hohen Kalkgehalts im Boden normal zu entwickeln. Dies ist auch eine Erklärung für die Tatsache, daß die Lupine auf den besseren Lehmböden einen höheren Kalkgehalt vertragen kann, als auf den leichten Sandböden. Auf den besseren Böden stehen ihr immer mehr oder weniger große Mengen leichtlöslicher Phosphorsäure zur Verfügung. Diese Tatsache illustriert besonders ein Versuch von E. v. Wrangell. Sie stellte zwei Reihen von Gefäßen auf, die mit Lupinen bestellt waren und düngte sie gleichmäßig mit einem schwerlöslichen Kalkphosphat. Außerdem setzte sie den einzelnen Gefäßen in steigender Dosis kohlensauren Kalk hinzu. Der einen Reihe wurde jedoch zum Unterschied zu der anderen im Gießwasser reichlich wasserlösliche Phosphorsäure zugeführt. Man konnte nun beobachten, daß der Stand der Lupine in der Reihe, die k e i n e wasserlösliche Phosphorsäure erhalten hatte, in dem Maße schlechter wurde, als der Kalkgehalt stieg. In der anderen Reihe war jedoch von einem Unterschiede im Wachstum trotz verschiedenem Kalkgehalt in den einzelnen Gefäßen nichts zu bemerken.

Dieser Versuch bringt einen einwandfreien Beweis dafür, daß erstens die Lupine nicht an sich kalkfeindlich ist, sondern daß der Kalkgehalt sie an der Löslichmachung und Aufnahme von Phosphorsäure behindert und zweitens daß die Pflanzen, die an sich ihren Bedarf an Phosphorsäure gut aus den im Boden vorhandenen Rohphosphaten zu decken imstande wären, einer Düngung mit leichtlöslicher Phosphorsäure bedürfen, sobald der Gehalt an Kalk im Boden ein bestimmtes Maß überschreitet.

Noch drastischer beleuchtet diese Tatsache ein Versuch, den v. Wrangell mit Winterroggen auf einem Boden angestellt hat, dem zuvor durch Salzsäure sämtlicher Kalk entzogen war, und der mit einem schwer löslichen Phosphat und einem neutral wirkenden Stickstoffdünger gedüngt war. Der Roggen entwickelte sich durchaus normal, während er in den Töpfen, in denen sich auch nur Spuren von Kalk fanden, schon in der ersten Jugend an Phosphorsäuremangel zugrunde ging. Der Roggen konnte sich also aus dem schwer löslichen Kalkphosphat mit der zu seinem Wachstum erforderlichen Phosphorsäure versehen, solange der Boden kalkfrei war. Dies wurde ihm jedoch unmöglich, sobald sich nur geringe Kalkspuren im Boden befanden.

Diese von E. v. Wrangell gemachten Beobachtungen bringen auch eine Erklärung dafür, weshalb eine Phosphatdüngung auf phosphorsäurearmen Sandböden häufig erfolglos bleibt, während phosphatreiche Lehmböden eine solche Düngung gut bezahlen. Die Lehmböden sind im allgemeinen reich an Kalk, infolgedessen können die Kulturpflanzen von dem schwer löslichen Bodenphosphat kaum etwas aufnehmen. Der Sandboden dagegen hat einen geringen Kalkgehalt, und infolgedessen kann den schwer löslichen Bodenphosphaten durch die Kulturpflanzen in einem solchen Grade Phosphorsäure entzogen werden, daß eine Düngung mit derselben keine größeren Ernten bringt. In diesem Zusammenhang ist noch auf die bekannte Tatsache hinzuweisen, daß die schwer löslichen Phosphate wie Thomasmehl, Knochenmehl, Rhenaniaphosphat und Phonolitmehl die beste Wirkung auf den kalkarmen Sandböden zeigen, während auf Lehmböden, die verhältnismäßig reich an Kalk sind, die Verwendung des leichtlöslichen Superphosphats angezeigt ist.

Jedenfalls zeigen die Versuche von E. v. Wrangell, daß alle unsere Kulturpflanzen unter gewissen Umständen in mehr oder minder hohem Grade auch schwerlösliche Bodenphosphate zu lösen und eventuell mit ihnen auszukommen vermögen. Gerade die Lösung der unlöslichen Pflanzennährstoffe ist für den modernen Landwirt besonders wichtig, und man braucht keine Bange zu haben, etwa Raubbau zu treiben, da der Vorrat an unlöslichen und daher nicht aufnahmefähigen Pflanzennährstoffen im Boden so groß ist, daß er auch auf den ärmsten Sandböden nach Hunderten von Jahren nicht erschöpft ist. Raubbau treibt nur der, der durch unsachgemäße Bewirtschaftung seinen Boden an löslichen Pflanzennährstoffen verarmen läßt, anstatt diesen Vorrat zu erhöhen. Als solche Nährstoffe kommen hauptsächlich Kali- und Phosphorsäureverbindungen in Betracht. Die Kaliverbindungen beanspruchen jedoch nicht ein derartiges Interesse, weil die Kalidüngungsmittel billig zu haben sind und im Inland erzeugt werden. Im Vordergrunde stehen die Phosphatverbindungen. Die Erhöhung des Vorrats an löslichen Phosphorverbindungen im Boden braucht nicht allein durch den Düngersack zu erfolgen. Viel billiger kommt man dazu durch eine intensive Bodenbearbeitung und durch den Anbau von solchen Pflanzen, die besonders geeignet sind, die schwer lös-

---

Geldes richtet und der Preis für den Zentner heute ca. 20 000 M. frei Grenze sein würde. Schwefelsaurer Ammoniak ist aber so gut wie gar nicht zu haben. Um die Felder aber genügend mit Stickstoff zu versorgen, wird man daher neben schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff auch in erheblichen Mengen Chile- und Norgesalpeter heranziehen müssen und diesen nicht nur „in kleinen Mengen“ und „medizinmäßig“ anwenden, sondern bei der Verarmung des Bodens in recht erheblichem Maße. Wer das Kiloprozent Stickstoff mit 800 poln. Mark kaufen kann, dem raten wir dringend, sofort zuzugreifen, denn soweit uns bekannt, werden jetzt schon 1000 poln. Mark für das Kiloprozent Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak gefordert.

Die Schriftleitung: Dr. W a g n e r.

lichen Bodenphosphate aufzuschließen. Es stehen hierbei besonders die Kalk liebenden Leguminosen im Vordergrunde, und diese gelten nicht nur deshalb als gute Vorfrüchte, weil sie den Stickstoff der Luft zu speichern vermögen, der jedoch meistens bis auf etwa 15 Prozent verloren geht, sondern weil sie den Boden erheblich an löslichen Phosphaten bereichern. Allerdings darf zu diesen Früchten, wie wir gesehen haben, kein Kalk verabfolgt werden, denn dieser behindert die Pflanzen in der Mobilisierung der Phosphate und macht sogar noch eine Beidüngung von löslicher Phosphatsäure erforderlich.

(Fortsetzung folgt.)

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Programm

der Großpolnischen Gärtnerei-Ausstellung, die vom 30. September 1922 bis zum 5. Oktober 1922 in Posen im Oberschlesischen Turm stattfinden soll.

Die Ausstellung wird umfassen: Früchte, Wildlinge und Obstbäume, Gemüse, Boden- und Treibhausblumen und deren Samen, Blumenbindereierzeugnisse, Gartenpläne, Obsterzeugnisse und Gärtnereigeräte, Korbflechterei, künstlichen Dünger, Gartenliteratur.

Allgemeine Bedingungen:

a) Anmeldungen mit Angabe des erforderlichen Raumes nimmt das Ausstellungskomitee bis zum 15. September entgegen. Das Komitee amtiert im Bureau des Gärtnereiausschusses der Großpolnischen Landwirtschaftskammer, ul. Mickiewicza 33 II, von 9 Uhr bis 2 Uhr nachmittags.

b) Die Bezahlung für einen Quadratmeter im Pavillon der Handelsbank beträgt 500 Mk. Die Bezahlung für einen Quadratmeter im Oberschlesischen Turm beträgt 300 Mk. Die Bezahlung für einen Quadratmeter im Freien beträgt 200 Mk. Für die für Obsterzeugnisse und Gärtnereigeräte bestimmten Plätze wird die doppelte Bezahlung erhoben. Die Bezahlung für die für die Blumenbinderei-Erzeugnisse bestimmten Plätze wird nach vorherigem Vertrag mit dem Ausstellungskomitee festgesetzt. Im Falle der Erzielung eines Gewinnes erstattet das Ausstellungskomitee nach eigenem Gutachten die Bezahlung für die Plätze zurück.

c) Zur Ausstellung werden nur solche Pflanzen zugelassen, die seit mindestens sechs Monaten von dem Aussteller gezüchtet worden sind.

d) Es ist erwünscht, daß die Ausstellungsgegenstände mit der richtigen Bezeichnung versehen sind.

e) Das Ausstellungskomitee hat das Recht, zu spät angemeldete oder nicht entsprechende Ausstellungsgegenstände zurückzuweisen.

f) Die Ausstellungsgegenstände müssen spätestens am Freitag, dem 29. September bis 6 Uhr abends aufgestellt sein, die Schnittblumen dagegen am Sonnabend, dem 30. September, um 11 Uhr vormittags.

g) Die Eröffnung der Ausstellung, welche sechs Tage dauern wird, erfolgt am Sonnabend, dem 30. September, um 12 Uhr mittags. Für das Publikum wird die Ausstellung von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags geöffnet sein.

h) Die Prämiierung der ausgestellten Gegenstände durch die Richterkommission erfolgt vor der Eröffnung der Ausstellung.

i) Das Ausstellungskomitee übernimmt die Beförderung der Ausstellungsgegenstände vom Bahnhof zum Ausstellungsplatz. Die Versandkosten trägt der Aussteller.

j) Die Ausstellungsgegenstände dürfen vor Schluß der Ausstellung nicht weggenommen werden.

k) Für Liebhaber des Gärtnereiwesens wird auf der Ausstellung ein besonderer Teil bestimmt werden.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Was muß der Landwirt vom Wasserbuch wissen?

1. Allgemeines.

Die früher in Preußen auf dem Gebiete des Wasserrechts geltenden Vorschriften waren in annähernd 80 Gesetzen zerstreut, die im wesentlichen der ersten Hälfte des 19. oder noch dem Ende des 18. Jahrhunderts angehörten. Sie waren also zum größten Teil veraltet. Um diesen nicht mehr den neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden und unübersichtlichen Rechtszustand zu beseitigen, hat Preußen ein einheitliches, erschöpfendes Wassergesetz geschaffen (Gesetz vom 7. April 1913), welches eine Anzahl von Vorschriften enthält, die für die Landwirtschaft von größter Wichtigkeit sind: unter anderem auch die Vorschriften über die Wasserbücher, die im nachstehenden kurz erläutert werden sollen. Wasserbücher kannte das bisherige Recht nicht; sie sind eine Neuschöpfung des Wassergesetzes. Ihr Zweck ist, möglichste Klarheit über die an den Wasserläufen bestehenden Rechte zu schaffen. Jedermann soll durch Einsichtnahme in die Wasserbücher feststellen können, welche Rechte an einem Wasserlauf bestehen. Die Wasserbücher werden beim Bezirksausschuß (Wojew. Sąd Administr.) geführt (Wasserbuchbehörde). Beglaubigte auszugsweise Abschriften des Wasserbuches befinden sich bei den Wasserpolizeibehörden. Als solche kommen für die großen Flüsse (Wasserläufe erster Ordnung) die Regierungspräsidenten oder die Oberpräsidenten, für die Flußläufe, die zwar nicht schiffbar, aber für die Wasserwirtschaft von größerer Bedeutung sind (Wasserläufe 2. Ordnung) die Landräte, für alle übrigen kleineren Rinnsale und Bäche die Ortspolizeibehörden in Betracht.

Jedermann kann auf seine Kosten einfache oder beglaubigte Abschriften der Eintragungen in den Wasserbüchern verlangen. Eintragungsfähig und -pflichtig sind bestimmte Arten von Rechten an einem Wasserlaufe und daneben gewisse Unterhaltungsverpflichtungen.

Die Rechte, die den einzelnen Landwirt hauptsächlich interessieren, sind diejenigen, die sich auf den Gebrauch und Verbrauch des Wassers, auf seine Verunreinigung durch Einleitung von Abwässern und auf seine Nutzung zu Stauzwecken beziehen.

Das Wassergesetz führt sie unter folgenden Bezeichnungen im einzelnen auf:

1. Das Recht, Wasser zu gebrauchen oder zu verbrauchen, insbesondere es abzuleiten,
2. das Recht, Wasser oder andere flüssige Stoffe in den Wasserlauf einzuleiten,
3. das Recht, den Wasserspiegel zu heben oder zu senken,
4. das Recht, besondere Anlagen für die Zwecke der eigenen Haushaltung und Wirtschaft herzustellen, z. B. Treppen, Brücken, Wascheinrichtungen, Milchkühlvorrichtungen usw.

Dabei ist jedoch folgendes zu beachten. Der Landwirt braucht sich diejenigen Rechte nicht eintragen zu lassen, die schon aus seinem Eigentum am Wasserlauf als solchem folgen. Das Wassergesetz hält daran fest, daß nur die großen, schiffbaren Ströme dem Staate, alle übrigen Flüsse den Anliegern in den Grenzen ihrer Ufergrundstücke gehören. Greift der Eigentümer hiernach nicht in das Nutzungsrecht eines anderen ein, handelt er also lediglich im Rahmen seines Eigentumsbereiches, so bedarf es für diese Rechte keiner Eintragung. Das gleiche gilt auch, soweit diese unmittelbar aus dem Eigentum folgenden Rechte von dem Eigentümer einem anderen durch Miete, Pacht oder Einräumung einer Dienstbarkeit übertragen sind, auch sie können nicht eingetragen werden. Es kommen also nur diejenigen von den oben bezeichneten Rechten in Frage, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also nach dem 1. Mai 1914, durch einen behördlichen Akt begründet sind (z. B. in einem Verleihungs-, Ausgleichungs- oder Merkpfahlsetzungsverfahren) oder Rechte, die bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes bestanden haben und aufrecht erhalten sind.

2. Eintragungspflicht.

Ein unmittelbarer Zwang, die Eintragung eines eintragungsfähigen Rechtes im Wasserbuch herbeizuführen, besteht nach dem Wassergesetz für den Berechtigten nicht. Ebensowenig wird für die bereits bestehenden Rechte ein Verfahren von Amts wegen, wie es z. B. ehemals bei der Anlegung des Grundbuches üblich war, durchgeführt. Nur diejenigen Rechte, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch einen behördlichen Akt neu begründet werden, also Rechte, die z. B. in einem Verleihungs- oder Merkpfahlsetzungsverfahren entstehen, werden von Amts wegen, und zwar auf Ersuchen der Behörde, in das Wasserbuch eingetragen.

Wie steht es aber mit den Rechten, die schon bei Inkrafttreten des Wassergesetzes bestanden? Hier heißt es für den Landwirt: „Aufgepaßt!" Es wird ein mittelbarer Zwang zur Eintragung ausgeübt durch die Vorschrift, daß die oben unter Nr. 1 aufgeführten Rechte, also im wesentlichen Gebrauchs- und Verbrauchsrechte, Rechte zur Einleitung von Flüssigkeiten in einen Wasserlauf, zur Ableitung von Wasser aus einem solchen und alle bestehenden Staurechte, erlöschen, wenn nicht innerhalb 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 1. Mai 1924, ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Es kommt also für die Wahrung der Frist lediglich auf die Stellung des Antrages an, nicht erforderlich ist, daß das Recht bis zum 1. Mai 1924 auch tatsächlich in das Wasserbuch eingetragen ist. In allen Zweifelsfällen empfiehlt es sich also, rechtzeitig einen Antrag zu stellen.

3. Wie bewirkt der Landwirt diese Eintragung?

Der Antrag muß schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden bei der sogenannten Wasserbuchbehörde (Bezirksausschuß) oder bei der Wasserpolizeibehörde (Landrat, Bürgermeister, Amtsvorsteher).

Hierbei müssen die einzutragenden Rechte nach Inhalt, Art und Ort der bisherigen Ausübung genau bestimmt und, sofern besondere Anlagen zu ihrer Ausübung bestehen, auch durch Zeichnungen erläutert werden. Ist das Recht im Grundbuch eingetragen, so muß eine beglaubigte auszugsweise Abschrift des Grundbuchblattes beigefügt werden. Ist das nicht der Fall, so sind die Urkunden beizubringen, welche sich auf das einzutragende Recht beziehen, also Kaufverträge, Merkpfahlsetzungsurkunden, Genehmigungsurkunden usw. Nun prüft die Wasserbuchbehörde den Antrag. Nur das Recht gilt ohne weiteres als nachgewiesen, das im Grundbuch eingetragen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist zu unterscheiden:

Stützt sich das Recht auf einen besonderen Titel (zum Beispiel Ersitzung, Vertrag, letztwillige Verfügung, Privileg, staatliche Konzession, Enteignungsbeschlüsse auf Grund des Enteignungsgesetzes oder des Berggesetzes), so genügt die Glaubhaftmachung, daß es zehn Jahre vor dem 1. Januar 1912 von dem Antragsteller und seinen Rechtsnachfolgern ohne Widerspruch ausgeübt worden ist.

Stützt es sich nicht auf einen besonderen Titel, sondern auf das vor dem Inkrafttreten des Wassergesetzes geltende Recht (Gesetz oder Gewohnheitsrecht), so wird es eingetragen, wenn eine rechtmäßige Anlage zu seiner Ausübung vorhanden ist, vorausgesetzt, daß diese Anlage vor dem 1. Januar 1913 errichtet oder daß mit ihrer Errichtung begonnen ist. Die Rechtmäßigkeit dieser Anlage ist glaubhaft zu machen; sie hat am 1. Januar 1912 schon mehr als zehn Jahre bestanden, so wird vermutet, daß sie rechtmäßig ist. Zur Rechtmäßigkeit einer Anlage wird insbesondere gefordert, daß sie die vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung erhalten hat, und daß sie außerdem nicht Privatrechte Dritter verletzt.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, unter denen das Gesetz die sofortige Eintragung eines angemeldeten Rechtes ins Wasserbuch gestattet, kann also das Bestehen des Rechtes weder strikt nachgewiesen werden, noch ist es bereits zehn Jahre rechtmäßig ausgeübt, dann findet ein aufgebotsähnliches Verfahren statt. Das Verfahren hat den Zweck, alle Beteiligten auf den Antrag aufmerksam zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, Widerspruch zu erheben. In der zu erlassenden Bekanntmachung wird daher eine Frist zur Erhebung von Widersprüchen bestimmt. Wird kein Widerspruch erhoben, dann wird das Recht eingetragen und hat nunmehr die Vermutung seiner Richtigkeit schlechthin für sich, insbesondere also allen denjenigen gegenüber, die auf die öffentliche Bekanntmachung hin sich nicht mit einem Widerspruch gemeldet haben. Werden Widersprüche erhoben, so ist zu unterscheiden zwischen denjenigen, die sich als offenbar unbegründet herausstellen, und allen übrigen. Die offenbar unbegründeten werden ohne weiteres zurückgewiesen. Bei den übrigen findet jedoch kein Streitverfahren vor der Wasserbuchbehörde statt. Die Wasserbuchbehörde hat sich vielmehr darauf zu beschränken, sowohl das beantragte Recht wie auch die dagegen erhobenen Widersprüche in das Wasserbuch einzutragen. Den Widersprechenden gegenüber kann sich nunmehr der Inhaber des in Anspruch genommenen Rechtes nicht auf die Eintragung berufen, die Rechtslage bleibt zwischen dem das Recht Beanspruchenden und dem Widersprechenden offen und kann endgültig nur vor den zuständigen Gerichten oder Verwaltungsgerichten zum Austrag gebracht werden.

4. Was ist die Folge dieser Eintragung?

Das ergibt sich bereits aus dem vorher Gesagten.

Die Eintragungen im Wasserbuch gelten bis zum Beweis des Gegenteils als richtig, d. h. sie haben die Vermutung ihres Bestehens für sich. Diese Vermutung gilt nicht, wenn die Eintragungen mit dem Grundbuch im Widerspruch stehen oder soweit für andere im Wasserbuch selbst Widersprüche vermerkt sind. Den sogenannten „öffentlichen Glauben" wie die Grundbucheintragungen haben sie jedoch nicht, d. h. also wenn jemand gutgläubig ein im Wasserbuch eingetragenes Wasserrecht erwirbt, so erwirbt er es nur, wenn es seinem Rechtsvorgänger auch tatsächlich zustand. Der Gegenbeweis, daß das Wasserrecht nicht besteht, ist also stets und für alle Zeit noch zulässig.

5. Was hat derjenige zu tun, der mit dem beanspruchten Wasserrecht nicht einverstanden ist?

Er hat dafür Sorge zu tragen, daß sein Widerspruch ins Wasserbuch eingetragen wird.

Ist der Widerspruch ins Wasserbuch eingetragen, so greift die Vermutung der Richtigkeit der Eintragung ihm gegenüber nicht Platz. Der Berechtigte — nicht der Widersprechende — muß also selbst den Nachweis der Unrichtigkeit des Widerspruchs führen, wenn er den Widerspruch beseitigen will.

Ist ein Widerspruch nicht eingetragen, sei es, daß der Widersprechende die Erhebung des Widerspruches verabsäumt oder sein Widerspruch als offenbar unbegründet zurückgewiesen ist, so hat er sein Widerspruchsrecht nicht endgültig verloren. Es kann nur von der Wasserbuchbehörde nicht weiter verfolgt werden. Der Eigentümer hat nunmehr die Vermutung der Richtigkeit der Eintragung für sich und jeder andere muß jetzt im Rechtsstreite den Beweis des Gegenteils erbringen, d. h. nachweisen, daß das eingetragene Recht nicht oder nicht in dem eingetragenen Umfange zu Recht besteht.

6. Unterhaltungspflichten.

Im vorstehenden war lediglich von den einzutragenden Rechten die Rede. Daneben sind auch alle Unterhaltungsverpflichtungen einzutragen, die von der gesetzlichen Regelung abweichen. Die Unterhaltungsverpflichtungen sind im allgemeinen auf Antrag der Wasserpolizeibehörde einzutragen. Doch sind auch die Beteiligten, d. h. diejenigen, denen andernfalls die Unterhaltung obliegen würde, antragsberechtigt. Es kommt hier insbesondere der Fall in Frage, daß einem Stauberechtigten die Unterhaltung einer Strecke des Wasserlaufs obliegt, zu der der Regel nach sonst die Anlieger verpflichtet sein würden.

7. Fischereirechte.

Das preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 bestimmt, daß in allen Gewässern grundsätzlich der Eigentümer das Fischereirecht hat. Das Eigentum an Wasserläufen 1. Ordnung steht dem Staat, an solchen 2. und 3. Ordnung den Anliegern zu. Diese sind daher zugleich die Fischereiberechtigten.

An den wohlerworbenen, nicht auf das Eigentum am Gewässer sich stützenden Fischereirechten wird jedoch grundsätzlich nichts geändert. Sie bleiben aufrecht erhalten, soweit sie am 30. April 1914 bestanden haben. Nur muß auch bei ihnen binnen 10 Jahren nach Inkrafttreten des Fischereigesetzes, den 15. April 1917, die Eintragung ins Wasserbuch beantragt werden.

Das Bestehen der Fischereirechte muß nachgewiesen werden. Sind Verleihungsurkunden oder sonstige Belege nicht vorhanden, so gilt für diejenigen Rechte, die bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als eigene ausgeübt sind, die Vermutung, daß sie rechtmäßig bestehen.

Beschränkte Fischereirechte, d. h. also solche, die sich nur auf das Aneignen einzelner Fischarten, auf die Benutzung bestimmter Fangmittel, auf Zeit oder für den häuslichen Gebrauch beziehen, müssen in ihrem Bestehen stets strikt nachgewiesen werden. Die Berufung auf die 30jährige Ausübung allein genügt hier also nicht.

Im übrigen ist das Verfahren das gleiche, wie bei der Eintragung von Wassernutzungsrechten.

8. Kosten.

Die Verhandlungen vor der Wasserbuchbehörde, mögen sie die erstmalige Eintragung oder eine Berichtigung betreffen, sind kostenfrei. Nur die Kosten sind zu erstatten, die durch öffentliche Bekanntmachung und durch Erteilung oder Beglaubigung von Abschriften erwachsen. Ferner werden die durch offenbar unbegründete Anträge oder Widersprüche entstehenden Kosten dem Antragsteller oder dem Widersprechenden auferlegt.

Anmerkung:

Die neuen Wasser- und Fischereirechte gelten auch im ehemals preußischen Teilgebiet. Das Wasserbuch und Fischereibuch werden beim Wojewódzki Sąd Administracyjny (Bezirksausschuß) eingerichtet.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Eintragung und Sicherstellung bestehender Wasserrechte für Stauwerksbesitzer (Wassermühlen, Meliorationsgenossenschaften usw.) und Fabrikanlagen usw., welche aus einem Gewässer Wasser entnehmen oder einleiten. Ich werde in einem besonderen Artikel später noch Einzelheiten genauer behandeln.

Das Sicherstellungsverfahren beim Wojewódzki Sąd Administracyjny ist kostenfrei. Das Material für den einzureichenden Antrag hat jedoch der Antragsteller auf seine Kosten zu besorgen. Es kommt darauf an, den Nachweis des rechtmäßigen Bestehens an Hand von Urkunden und technischen Unterlagen zu führen. Sämtliche Anträge und zeichnerische Darstellungen sind in dreifacher Anfertigung einzureichen, von denen nach Beendigung des Verfahrens je ein Exemplar der Bezirksausschuß, der Kreisausschuß und der Wasser- oder Fischereirechtsbesitzer erhält. Zu näherer, möglichst persönlicher Auskunft für unsere Mitglieder ist die Meliorationsabteilung des Hauptbauernvereins, Posen, ul. Słowackiego 8, gern bereit.

Plate.

24 Haus und Küche. 24

Mancherlei von den Gurken.

[Nachdruck verboten.]

Wenn die Gurkenernte zu Ende geht, bedauert mancher Gartenfreund, daß die Zeit des schmackhaften Gurkensalates vorüber ist. Er ist aber sehr wohl in der Lage, die Früchte für diesen Zweck noch zwei bis drei Monate frisch zu erhalten, wenn er folgendes Verfahren anwendet. Man wählt die schönsten, noch nicht reifen Gurken aus und schneidet sie dicht an der Ranke ab, damit sie den Stiel behalten. Dann werden

die Gurken sauber gewaschen, gut abgetrocknet und sorgsam, einschließlich der Stiele, mit Eiweiß bestrichen. Darauf hängt man sie in einen kühlen, trockenen Raum an den Stielen mittels Fäden auf. Das rasch trocknende Eiweiß schließt die Frucht vollständig gegen die Luft ab; infolgedessen können so präparierte Gurken monatelang aufbewahrt werden. Beim Verbrauchen ist das Eiweiß mit warmem Wasser abzuwaschen, worauf die Gurken nachzuspülen sind. — Bei den hohen Preisen des Gurkensamens sollte jeder Gartenfreund darauf bedacht sein, selbst Gurkensamen zu gewinnen. Zu diesem schneidet man, sobald die Früchte anfangen weich zu werden, diese auseinander, nimmt das Mark mit den Samen heraus, bringt es in einen Topf und gießt die zwei- bis dreifache Menge reinen Wassers darauf. Die Masse muß nun drei bis vier Tage lang ruhig gären, wobei öfters umgerührt werden muß. Sobald sich die Samenkörner von der Schleimmasse ganz gelöst haben, werden sie abgesondert und mit den Händen möglichst rein gerieben. Das alte Wasser wird abgegossen und durch frisches ersetzt, in dem die Kerne wieder etwa 24 Stunden lang bleiben. Dann werden die Kerne auf durchlässigem Papier zum Trocknen ausgelegt. Die Kerne dürfen nicht zu dicht gelegt und müssen öfters umgewendet werden.

26 Kartoffeln. 26

Um gesunde Saatkartoffeln für nächstes Frühjahr zu erhalten,

sind schon jetzt, im Laufe des Sommers, alle Stauden, die Krankheitserscheinungen zeigen, auszuroden und vom Felde zu entfernen. Schon vorhandene Knollen können verfüttert werden, die kranken Pflanzentriebe sind zu verbrennen. Saatknollen von erkrankten Kartoffelstauden vererben die Krankheit und liefern geringen Ertrag. Solche Krankheiten sind daran zu erkennen, daß die befallenen Stauden z. B. im Wachstum zurückbleiben, kümmern, gelb werden, die Blätter vom Rande her einrollen oder kräuseln, die unteren Stengelteile schwarz werden usw. Es genügt, wenn die erkrankten Stauden von den Flächen entfernt werden, von denen später die Saatkartoffeln genommen werden sollen.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. por. Poznań, vom 22. August 1922.

Düngemittel. Thomasmehl und Superphosphat haben wir noch anzubieten. Wegen Kalisalz ist bedauerlicherweise auch heute noch nichts Bestimmtes mitzuteilen. Zunächst haben die amtlichen Stellen die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte nach Deutschland — selbst für Kartoffeln — abgelehnt und die weitere Entscheidung hängt von einer Kommission ab, die nach Berlin und Warschau fährt.

Flachsstroh. Wir sind in der Lage, jederzeit Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben, worauf wir mit Verladedisposition gern zu Diensten sind.

Futtermittel. Die steigenden Preise für Getreide haben naturgemäß zur Folge, daß Futtermittel höher bewertet werden. Daraufhin macht sich lebhaftere Nachfrage bemerkbar und, da Bestände nicht vorhanden sind, können die Mühlen größtenteils nur noch Septemberlieferungen verkaufen. Oelkuchen wurden noch nicht angeboten.

Getreide: Es sind in Getreide nur ganz knappe Zufuhren zu verzeichnen, da die Landarbeiter stark mit Feldarbeiten beschäftigt sind und zum Dreschen keine Zeit haben. Gerste in einwandsfreien Qualitäten ist gefragt, desgleichen wird Hafer verlangt. Die Börsennotierung am 22. d. Mts. war für Roggen 9600.— M., Gerste 8850.— M., Hafer 11 500.— M. per Ztr., Weizen wurde nicht notiert. Die Börse notierte für Weizen am Montag 15 000.— M. per Ztr.

Heu und Stroh: Es besteht fast gar kein Angebot. Die Preise sind unverändert. Wir bitten Anstellung zu machen. Decken können jederzeit gestellt werden.

Hülsenfrüchte: Prima Viktoriaerbsen werden zu guten Preisen aus dem Markt genommen (ca. 16 000.— bis 17 000.— M.) Das Angebot ist jedoch klein. In allen übrigen Artikeln ist das Geschäft ruhig.

Ölsaaten: Der geringen Ernte in Raps wegen ist die Stimmung hierfür sehr fest. Angebote sind nicht zu verzeichnen. Für gute Ware werden bis 30 000.— M. per Zentner gezahlt.

Wochenmarktbericht vom 21. August 1922.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 2500—3000 M. pro Liter nach Güte. Bier 3/10-Liter-Glas 80 M. **Eier:** Die Mandel 700 M. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 800 M., mit Knochen 700 M., Schweinefleisch 1000—1100 M., geräuch. Speck 1450 Mark, roher Speck 1250 Mark, Kalb- und Hammelfleisch 950—1000 M. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 140 M. pro Liter, Butter 1700—1800 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 2000 M., gutes Konfekt 2400 M., Zucker 300 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 80—150, Birnen 80—150, Pflaumen 100—140 Mk. pro Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 19. August 1922.

Auftrieb: 87 Bullen. 10 Ochsen. 114 Kühe. 197 Kälber, 455 Schweine. 108 Schafe. 311 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	48000-50000 M	f. Schweine	I. Kl.	138000-140000 M
	II. Kl.	40000-42000 M		II. Kl.	128000-130000 M
	III. Kl.	18000-20000 M		III. Kl.	114000-118000 M
für Kälber	I. Kl.	80000-82000 M	für Schafe	I. Kl.	58000—60000 M
	II. Kl.	68000-70000 M		II. Kl.	46000—48000 M
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 45000—46000 M das Paar. Tendenz lebhaft. Ausgesuchte Stücke über Notiz.

Mittwoch, den 23. August 1922.

Auftrieb: 108 Bullen. 12 Ochsen. 143 Kühe. 190 Kälber 110 Schweine. 420 Schafe. — Ziegen. — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	48000—50000 M	f. Schweine	I. Kl.	140000-142000 M
	II. Kl.	40000—42000 M		II. Kl.	130000-132000 M
	III. Kl.	16000—18000 M		III. Kl.	110000-116000 M
für Kälber	I. Kl.	80000—82000 M	für Schafe	I. Kl.	58000—60000 M
	II. Kl.	72000—74000 M		II. Kl.	46000—48000 M
	III. Kl.	—		III. Kl.	— M

Tendenz ruhig, fette Schweine über Notiz.

Milchwirtschaftlicher Reichsverband Bydgoszcz.
Preise vom 13. 8. bis 19. 8. 1922.

Prima Molkereitafelbutter in Posen und Pommerellen: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 1300 Mark, **sekunda** 1250 Mark. — Für Käse wird gezahlt: Magerkäse 150 Mark, Halbfett (20 %) 350 Mark, Vollfett (40 %) 600—700 Mark, □-Käse 150 Mark, Quark 85 Mark.

31 Maschinenwesen. 31

Der Führer ist die Seele des Motorpfluges. Ein kundiger Führer wird nicht in drei Tagen ausgebildet, es sind mindestens drei Monate in der Motorfabrik dazu nötig.

Maschinenöl muß in geschlossenen Gefäßen an einem vor Staub und sonstigen Verunreinigungen geschützten Platz aufbewahrt werden.

42 Tierheilkunde. 42

Die Ausbreitung und Verhütung der Schweinepest.

Auf der diesjährigen Februartagung der D. L. G. hielt Herr Ministerialrat Müssemeier einen ausführlichen Vortrag über die Schweinepest. Darin war folgendes von besonderer Wichtigkeit:

Die Ursache des starken Anschwellens dieser Seuche in den letzten Jahren ist erstens in dem nach dem Kriege wieder stärker einsetzenden Schweineverkehr zu suchen, sodann aber in der vermehrten Einfuhr von Balkanschweinen, die bekanntlich stark verseucht sind. Leider sind auch die Einfuhrbestimmungen erheblich verletzt worden, so daß die Möglichkeit der Übertragung auf einheimische Tiere sehr groß war.

Am wichtigsten für den Schweinezüchter wird es sein, zu erfahren, welche Vorbeugungsmaßregeln er zu ergreifen hat, um ein Umsichgreifen der Schweinepest in seinen Beständen zu verhüten. Vorerst sei aber auf das Wesen der Schweinepest hingewiesen.

Die Schweinepest wird hervorgerufen und übertragen durch ein äußerst kleines, nicht einmal im Mikroskop erkennbares Lebewesen, das Schweinepestvirus. Dieser Seuchenerreger findet sich bei den erkrankten Tieren hauptsächlich im Blut und wird durch die natürlichen und die krankhaften eitrigen Ausscheidungen auf gesunde Schweine übertragen. Außer der Aufnahme im Verdauungswege kann die Übertragung auch durch den Deckakt, die Kastration, durch Einatmung und besonders noch durch Hautwunden erfolgen. Bis die ersten Krankheitserscheinungen sich bemerkbar machen, vergehen gewöhnlich sieben bis zehn Tage. Es ist nicht möglich, auf die einzelnen Krankheitserscheinungen genau einzugehen; gesagt sei nur, daß in den schnell tödlich verlaufenden Fällen sofort hohes Fieber und vollständige Futterversagung eintritt, während in den weniger schnell verlaufenden Fällen große Müdigkeit das erste Kennzeichen von Schweinepest ist.

Da das Überstehen der Schweinepest eine Unempfänglichkeit gegen dieselbe zurückläßt, ist man dazu gekommen, in Nordamerika

und in Ungarn und vor dem Kriege zum Teil auch in Deutschland, durch das Einspritzen von Serum solcher immuner Tiere gefährdete Viehbestände zu schützen, und will hiermit glänzende Erfolge erzielt haben. Dieses Verfahren bedarf natürlich noch mancher Verbesserung und dürfte die Wissenschaft noch beschäftigen; jedenfalls hält Herr Ministerialrat Müssemeier ein Fortschreiten in dieser Richtung für sehr empfehlenswert.

Nun aber zu den Maßnahmen, die eine Verbreitung der Seuche verhindern sollen. Am gefährlichsten für die Ausbreitung der Seuche ist der Schweinehandelsverkehr. Hierbei kommen Tiere aus den verschiedensten Stallungen zusammen und werden nach kurzer Zeit wieder in andere Bestände aufgeteilt. Welchen verheerenden Schaden hier kranke Tiere anrichten können, liegt auf der Hand. Es sind deshalb eine Reihe von Maßnahmen im Brauch, um pestkranke oder verdächtige Tiere dem Handel zu entziehen; ferner wird durch sie eine ständige Reinigung und Desinfektion aller beim Viehtransport erforderlichen Gerätschaften verlangt. Vordem ist eine Übertragung der Seuche durch Kastrierer zu befürchten; deshalb müssen die für diese bestehenden Vorschriften streng beachtet werden, besonders muß auf ständige Reinlichkeit der Instrumente gehalten werden. Ferner wäre der Erlaß einer Bestimmung sehr zu befürworten, die verlangt, daß alle Eberhalter ein Deckregister zu führen haben, aus welchem dann Ansteckungsherde festgestellt werden könnten. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß durch mangelhaft beseitigte Kadaverteile und durch das Durchsickern von Jauche in das Grundwasser eine Infektion leicht möglich ist. Daß die Fleischbeschau mit peinlichster Genauigkeit durchgeführt werden muß, sei zwar am Schlusse dieser Ausführungen bemerkt, womit aber nicht verneint werden soll, daß dies eine der wichtigsten Kampfmittel gegen eine Ausbreitung der Schweinepest ist.

Alfred Buch.

46 Volkswirtschaft. 46

Oberschlesien.

Der durch die Abtrennung der oberschlesischen Gebietsteile für Polen eingetretene Gebietszuwachs kann mit völliger Genauigkeit heut noch nicht übersehen werden, da die Grenze durch die das oberschlesische Abstimmungsgebiet geteilt wird, noch nicht endgültig feststeht. Legt man die durch den Beschluß der Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 vorgesehene Grenzführung, die jedoch durch die Tätigkeit der Grenzkommission noch einige Aenderungen erfahren hat, welche im einzelnen noch nicht feststehen zugrunde, so beträgt der Gewinn an Gebiet:

An Bodenfläche .... 321 433 ha.
An Bevölkerung:
a) nach dem Stande der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 .... 891 669 Einwohner,
b) nach dem Stande der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 .... 980 926 Einwohner.
An Steinkohlen jährlich zirka .... 24,6 Millionen t.
„ Eisenerzen zirka .... 61 000 t.
„ Zink- und Bleierzen zirka .... 240 000 t.

In Oberschlesien wurden folgende Flächen angebaut und steht nachstehender Ernteertrag in Aussicht:

	Fläche	Ernteertrag
an Winterweizen	7 189 ha	145 650 dz
„ Sommerweizen	183 „	3 178 „
„ Winterroggen	48 314 „	842 116 „
„ Sommerroggen	370 „	5 197 „
„ Wintergerste	87 „	1765 „
„ Sommergerste	6 590 „	139 937 „
„ Hafer	36 704 „	744 857 „
„ Kartoffeln	42188 „	5 001 096 „

48 Wiesen und Weiden. 48

Die Bedeutung der Grünlandwirtschaft.

Der bedeutsamste Faktor in der ganzen Viehzucht, die Fütterung, stellt heute an den Landwirt große Anforderungen, die er nur aus einer gründlichen Kenntnis und Verständnis der gesamten Fütterungslehre erfüllen kann. Das allerbeste Futter liefert die Weide, die mit den wertvollsten Gräsern und einigen Kleearten besetzt ist. Gut gepflegte Grünlandflächen sind die erste Voraussetzung für eine wirklich erfolgreiche Viehzucht. Allgemein aber hat der deutsche Landwirt bis heute noch nicht verstanden, Grünlandbetriebe technisch vollendet einzurichten und zu halten. Ja es soll noch Landwirte geben, die die Gräser ihrer Wiesen und Weiden nicht einmal kennen, geschweige denn sich über den Futterwert der einzelnen Gräser und Kleearten klar sind. Die Gründe dieser Unkenntnis und Unfähigkeit liegen zum Teil darin, daß die Tierzüchter die Bedeutung dieses Arbeitsgebietes bisher nicht hoch genug eingeschätzt und nicht verstanden haben, die Leistungsfähigkeit ihrer Futterflächen und Weiden auf der Höhe zu halten, und zum anderen darin, daß die Lehrstühle der Tierzuchtforschung und wohl alle Lehrbücher der allgemeinen Tierzuchtlehre zwar von dem Nutzen des Weideganges und des Grünfutters durchdrungen sind, aber als Folgerung versäumen, die Anlage, Pflege und Nutzung der Weiden und Wiesen ausgiebig zu behandeln.

Die Zukunft aber wird zeigen, wie dringend notwendig jeder landwirtschaftliche Betrieb der Viehzucht sein Augenmerk schenken muß. So muß sich der Landwirt also über den großen Wert der Grünlandwirtschaften für seine Viehzucht klar werden und sie dementsprechend ausbauen. Die Grünlandwirtschaften ersparen auch Inventar, Leutekraft und vor allem Zeit, so daß zur Produktionssteigerung der zu bewirtschaftenden Flächen die besten Vorbedingungen gegeben sind. Eine unbedingt notwendige Forderung ist es, daß nicht nur durch Urbarmachung von Wald zu Grünlandflächen neue Weiden gewonnen werden, sondern daß zunächst vorhandene Wiesen und Weideflächen zu der höchst intensiven Kultur veredelt und gesteigert werden müssen. Dazu gehören außer Humusvermehrung und Garepflege der ausgiebige Gebrauch von Grünlandmaschinen, Ansaat intensiver Gräser und Aussaat von Futterpflanzen bester physiologischer Wirkung, Geräte zur Behandlung der Grünlandnarbe, Maschinen zum Ernten und Verstauen derselben im Scheunenfach. Auch der Weidewirt und sein Tierzuchtberater müssen die maschinelle Inventarisierung durchzuführen bestrebt sein. Es ist heute die Pflicht jedes Einzelnen, seinem Volke gegenüber aus seiner Berufstätigkeit eine erheblich höhere Leistungsfähigkeit zu erzielen.

Die Schaffung gesunder, leistungsfähiger und vererbungstreuer Nutztiere für das Inland und als Austauschmittel an das Ausland wird in Zukunft zur Erreichung der eigenen Fleisch- und Fetternährung, einer besseren, dringend notwendigen Milchversorgung und zur Veredelung unserer Pflugländer ein Hauptarbeitsgebiet der Landwirtschaft sein.

Der Lissaer deutsche Schulverein schreibt uns: Am 1. September, 8 Uhr morgens, wird sowohl am deutschen Lyzeum, wie am deutschen Realgymnasium der Unterricht in allen Klassen wieder aufgenommen. Die Aufnahmeprüfungen finden am Lyzeum am 1. September, 10 Uhr, am Realgymnasium am Tage vorher, am 31. August, 9 Uhr, statt. Beide Anstalten verfügen immer noch über einen vollständigen, den behördlichen Bestimmungen durchaus entsprechenden Lehrkörper. Wir benutzen die Gelegenheit, falschen Gerüchten über eine bevorstehende Verminderung der beiden Vollkollegien entgegenzutreten. Es besteht die Aussicht, daß die wenigen reichsdeutschen Lehrkräfte, die an den beiden Anstalten tätig sind, ihre Einbürgerung in den polnischen Staat erlangen werden. Wir weisen darauf hin, daß bei der diesjährigen Entlassung aus der I. Klasse des Lyzeums sämtliche Schülerinnen für reif erklärt wurden, und daß bei der am 20. Juni d. Js. erfolgten Reifeprüfung am Realgymnasium unter dem Vorsitz des polnischen Prüfungskommissars sämtlichen 20 Abiturienten (darunter 2 Damen) die Reife zugesprochen werden konnte. Die Unterbringungsverhältnisse in Lissa sind auch bei der heutigen Teuerung noch als sehr günstig zu bezeichnen, zumal, da an das Realgymnasium ein unter bewährter wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Leitung stehendes Internat angegliedert ist. Die Privatpensionen unterliegen einer ständigen Aufsicht durch die Lehrkräfte. Im Interesse einer guten Unterbringung auswärtiger Schüler wird gebeten, alle Anmeldungen möglichst umgehend an Frau Direktorin Sauder, ul. Comeniusza 52, bezw. an Herrn Studienrat Dr. Vincent, ul. Polna Wielka 5, zu richten.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva		ℳ
Kassenbestand		9 073,90
Geschäftsguthaben Poznań		1 600,—
Wertpapiere		2 000,—
Maschinen-Konto		2 800,—
Geschäftsguthaben Nakło		400,—
Grundstücks-Konto		6 000,—
	Summe	21 873,90
Passiva	ℳ	
Geschäftsguthaben d. Gen.	4 580,—	
Reservefonds	2 001,83	
Schuld in lfd. Rechn. b. d. P. G.-K.	5 236,31	
Spar- u. Vorschußverein Nakło	5 395,45	
Hypotheken	12 000,—	29 213,59
	Verlust	7 339,69

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 23. Zugang: — Abgang: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 21.

Molkerei-Genossenschaft Sp. zap. z ogr. odp. zu Kossowo (Lindenburg).
Corvinus Maas. 791

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		30 081,40
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-K.		6 000,—
Ausstand bei Genossen		1 125 136,91
Kündigungseinlagen		100 000,—
Guthaben bei der Prov.-G.-K.		1 084 150,98
Guthaben bei anderen Banken		60 000,—
Wertpapiere		190 400,—
Fällige Wertpapierzinsen		1 000,—
Poln. Staatsanleihe		10 291,67
Inventar		1,—
	Summe	2 607 061,96
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	50 000,20	
Reservefonds	28 811,11	
Betriebsrücklage	17 700,22	
Spareinlagen	1 617 849,09	
Schuld bei Genossen	800 197,19	
Spezial-Reservefonds	10 000,—	
Delcrederefonds	15 000,—	
Rente	41,50	
Kapitalertragsteuer	4 746,42	
Fremde Wertpapierzinsen	1 616,75	
Rückständige Verwaltungskosten	50 000,—	2 595 962,48
	Reingewinn	11 099,48

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 216. Zugang: 16. Abgang: 6. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 226.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Jabłonna (Jablone).
Schulz. Friedenberger. 789

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		91 052,31
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.		100 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen		1 098 298,09
Inventar		1,—
	Summe der Aktiva	1 289 351,40
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	48 195,38	
Reservefonds	8 696,79	
Betriebsrücklage	8 688,79	
Spareinlagen	276 682,66	
Schuld i. lfd. Rechn. a. Genossen	778 225,33	
Schuld in lfd. Rechn. b. d. P.G.-K.	87 373.56	
Warenschuld	56 211,80	
Steuerrücklagen	21 000,—	1 279 974,31
	Reingewinn	9 377,09

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 60. Zugang: 3. Abgang: 1. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 62.

Spar- und Darlehnskasse Sp. zap. z nieogr. odp. zu Komorzewo (Grützendorf).
Blümel. A. Mielke. A. Wendt. 790

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		875,54
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.		6 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen		236,20
Inventar		700,—
Warenkonto		42,40
Ostd. Genossenschaftsbank		990,86
	Summe	8 845,—
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	742,—	
Reservefonds	1 767,50	
Betriebsrücklage	1 087,30	
Schuld i. lfd. Rechn. b. d. P. G.-K.	167,01	
Spareinlagen	5 118,20	8 832,01
	Reingewinn	12,99

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 20. Zugang: —. Abgang: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 18.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Kruszka (Schönrode).
Fenske. Wrenger. 792

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		1 494,57
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		8 000,—
Ausstand i. lfd. Rechnung b. Genossen		884,68
Guthaben in lfd. Rechnung b. d. Prov.-Gen.-K		21 226,79
Inventar		2 490,—
Warenausstände		3 593,50
	Summe	37 691,54
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	5 195,40	
Reservefonds	1 800,35	
Betriebsrücklage	936,63	
Schul i. lfd. Rechn. d. Gen.	6 077,84	
Spareinlagen	13 371,76	
Warenschuld	6 570,35	
Zu verteilende K. A.-Zinsen	1 721,25	
Rückständ. Verwaltungskosten	2 000,—	37 673,58
	Reingewinn	17,96

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 47. Zugang —. Abgang 17. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 30.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z n. o. zu Bługowiec (Seedorf).
Utecht. Dahms. 793

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva		ℳ
Kassenbestand		523,85
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		5 000,—
Ausstand in lfd. Rechn. bei Genossen		9 000,83
Guth. in lfd. Rechnung bei d. Prov.-Gen.-Kasse		97 934,52
Wertpapiere		11 600,—
Inventar		70,—
Außenstehende Zinsen		8 462,25
	Summe	132 591,45
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	2 848,80	
Reservefonds 2 700,— / Betriebsrücklage 2 173,21	4 873,21	
Spareinlagen	84 025,63	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	26 248,12	
Delkredere-Konto	1 000,—	
Kap.-Ertr.-Steuer	197,09	
Abzuführende Rente	1 521,25	
Rückständige Verwaltungskosten	2 300,—	
Noch zu begleichende Rechnungen	8 200,—	131 214,10
	Reingewinn	1 377,35

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 59. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 59.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Aniela (Elsenort). 788
Wilhelm Timm. Reinhold Drewanz.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva		ℳ
Kassenbestand		2 800,35
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		1 500,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen		38 768,47
Hypotheken		6 000,—
Guthaben in lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-Kasse		395 109,93
Wertpapiere		124 400,—
Inventar		300,—
Hypothekenzinsen		304,—
	Summe	569 182,75
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	3 268,80	
Reservefonds	8 020,01	
Betriebsrücklage	7 375,89	
Spareinlagen	371 136,42	
Schuld i. lfd. Rechn. an Genossen	102 825,63	
Kapitalertragssteuer	976,91	
Wertpapierzinsen	3 017,—	
Delcrederefonds	10 000,—	
Rückständige Verwaltungskosten	40 000,—	546 620,66
	Reingewinn	22 562,09

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 56. Zugang: 4. Abgang —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 60.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Jastrzebsko Stare (Friedenhorst).
Heinrich Ulich. August Fiedler. 815

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		10 179,62
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		5 000,—
Ausstand b. Gen.		6 832,15
Ausstand b. Gen (Sonstiges)		7 000,—
Kaution bei der Post		200,—
Leitungsnetz und Transformator		2,—
	Summe der Aktiva	29 213,77
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	4 200,—	
Reservefonds	2 852,92	
Betriebsrücklage	3 940,52	
Bankschuld	17 733,95	28 727,39
	Reingewinn	486,38

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 42. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schluß des Geschäftsjahres: 42.

Elektrizitäts Verwertungs-Genossenschaft Sp. z. z n. o. zu Wysoka-Osada (Julienfelde).
Jan Zabel. Günther. 786

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva		ℳ
Kassenbestand		16 397,88
Geschäftsguthaben b. der Prov.-Gen.-Kasse		14 000,—
Ausstand in lfd. Rechn. b. Genossen		128 614,70
Guth. b. d. Prov.-Gen.-Kasse Poznań		228 820,19
Wertpapiere		29 092,—
Inventar		1,—
Geschäftsguth bei der Zentralgenossenschaft		5 000,—
do. bei der Maschinen-Zentrale		1 000,—
Ausstand bei anderen Banken (Ldbg.)		1 416,47
Ausstand bei Spar- u. Vorschußverein in Nakło		163 605,70
	Summe	587 947,94
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	19 148,51	
Reservefonds	4 573,76	
Betriebsrücklage	4 046,64	
Spareinlagen	142 572,10	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	393 790,07	
Steuerfonds	3 000,—	
Rückständige Verwaltungskosten	15 000,—	
Abzuführende Rente	1 651,70	
Abzuführende Kap.-Ertragssteuer	1 067,93	584 850,71
	Reingewinn	3 097,23

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 38. Zugang: 3. Abgang: 1. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 40. 816

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Olszewko (Erlau).
Birschel. Sostak. Erdmann.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		539 728,23
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		24 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen		1 706 421,96
Hypotheken		2 500,—
Inventar		1,—
Wechselbestand		2 000,—
Wertpapiere (60 000,— Mk. D. R. R. A.)		49 780,—
Warenausstand (A. Langner)		160 000,—
Guthaben bei Mecentra		16 070,—
Polnische Staatsanleihe		3 000,—
	Summe	2 503 501,19
Passiva	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	13 089,86	
Reservefonds	8 100,—	
Betriebsrücklage	7 030,—	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	591 692,88	
Schuld in lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-K.	382 465,16	
Spareinlagen	1 259 931,07	
Mittelstandskasse (Rente)	295,50	
Unterstützungsfonds	379,53	
Warenschuld	185 775,—	
Administrationskosten	30 000,—	2 488 759,—
	Reingewinn	14 742,19

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 88 Zugang: — Abgang: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 88.

Spar- und Darlehnskasse Sp. zap. z nieogr. odp. zu Borek.
Esche. Reimann. Langner 817

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		17 717,17
Geschäftsguthaben		20 032,—
Ostd. Genossenschaftsbank		8 685,11
Spar- u. Vorschußverein Nakło		42,75
Viehhandel-Verband		4 919,29
Grundstücke und Gebäude		9 000,—
Inventar		1,—
Wertpapiere		60 000,—
	Summe der Aktiva	120 397,32
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	9 600,—	
Schuld a. Genossen	21 890,—	
Genossenschaftskasse Poznań	753,28	
Verfügungs-Fonds	29 093,81	
Erneuerungsfonds	5 000,—	
Reservefonds	10 000,—	
Betriebsrücklage	42 887,58	119 224,67
	Reingewinn	1 172,65

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 477. Zugang —. Abgang 165. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 312.

Viehverwertungs-Genossenschaft Sp. z. z ogr. odp. zu Białośliwie (Weißenhöhe).
Corvinus. Krüger. 787

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		88 815,90
Bankguthaben in lfd. Rechnung Nakel		8 158,36
Anlagebestand		67 199,—
Verlust- und Gewinn-Konto		2 865,92
Geschäftsguthaben Nakel		12,—
Verlustbestand		—,30
	Summe	167 051,48
Passiva:	ℳ	
Gewinn- und Verlust-Konto	2 865,98	
Geschäftsanteile der Genossen	73 900,—	
Schuld bei der Spar- u. Darlehns-Kasse Radzicz	85 576,80	
Anlage-Konto II	4 708,70	
	Summe	167 051,48

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 26. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 26. [819

Elektrizitäts- und Maschinen-Genossenschaft „Radzicz“ sp. zap. z ogr. odp. zu Radzicz (Hermannsdorf).
E. Schulze. Gronheim. Marwitz.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 28. Mai, 15. Juni und 30. Juli ist die **Liquidation der Genossenschaft** beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind die Herren Kelm Nowe-Dąbie, Koltz, Hartfiel Rzywno bestellt worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft bis zum 31. Oktober d. Js. zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein
Sp. z. z nieogr. odp. **zu Nowe-Dąbie.**

Die Liquidatoren:
Kelm. Hartfiel. Koltz. 772

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung vom 23. Juli 1922 hat die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Freisteller Karl Berger, 2. Pastor Erich Weinhold, beide aus Pisarzowice. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden. 776

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein
Sp. z. z nieogr. odp. **zu Pisarzowice (Schreibersdorf).**

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlungen vom 25. Juni und 3. Juli 1922 **aufgelöst**. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z n. o. **zu Punitz.**

Die Liquidatoren:
Giesler. Herbrich. Grabsch. 777

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird vom Hauptverein der deutschen Bauernvereine in Krotoszyn eine

Deutsche Landwirtschaftsschule

errichtet, die unter staatlicher Aufsicht steht und dieselben Rechte verleiht wie eine gleichartige staatliche Anstalt.

Interessenten stellt die Schulabteilung des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine in Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, ausführliche Prospekte gern zur Verfügung.

Anmeldungen tunlichst bis zum 1. September.

Der Unterricht beginnt in der ersten landwirtschaftlichen Fachklasse am 15. September. In den übrigen Klassen am 1. September.

Für Unterbringung und Pension sorgt die Schule. 814

Ein-, Zwei-, Dreischaarpflüge Ventzki, Kartoffelgraber, Kartoffelgrabepflüge, Kartoffelsortiermaschinen, Kartoffeldämpfer, Kochkessel, Kartoffelwaschmaschinen, Häckselmaschinen, Reinigungsmaschinen, Dreschmaschinen, Göpel, Ersatzteile und Schleifsteine für Mähmaschinen

empfiehlt ab Lager

Bruno Riedel,

Choynice (Konitz) Pom. 693

Für Landtöchter.

Im **Schneiderlehrinstitut und Landtöchterpensionat** zu **Gniezno, Mieczysława 27,** beginnt **am 1. Oktober** der

Winterkursus.

Akademische Schnittzeichenlehre sämtlicher Damen- und Kindergarderobe, sowie Wäsche jeglicher Art; sorgfältigste Anleitung zur Anfertigung derselben.

Guter Handarbeitsunterricht.

Haushaltungslehre: feine Küche, Feinbäckerei, Wäsche und Steifplätten.

Anmeldungen sind zu richten an die Leiterin 820

Meta Huwe.

Suche zum 1. September tüchtige,

selbständige Wirtin,

nicht unter 30 Jahren, für sehr umfangreichen Landhaushalt. — Selbe muß firm sein in der Herrschaftsküche, Backen, Einwecken, Einschlachten und Geflügelzucht. — Reichliche Hilfe vorhanden. — Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften und Bild sind einzusenden an

Frau I. Buettner

Rittergut Schönsee Jeziórki Kostowskie
Post Nieżychowo, Kr. Wyrzysk.

Wir suchen **Rechnungsführerinnen bezw. Buchhalterinnen**

der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, auf's Land. Gleichfalls suchen wir

Wirtschaftsassistenten. 813

Meldungen an den **Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen,** Poznań, ul. Słowackiego 8.

Erfahrener, tüchtiger

Rendant und Rechnungsführer

m. mehrjähr. Praxis a. gr. Gütern, Mitte 30., poln. Sprache i. Wort u. Schrift mächt., sucht bald od. spät. anderw. Stellg. w. mögl., wo Verh. gest. Off. u. **795** a. d. Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Rechnungsführer(in)

mit guter Handschrift, guter Rechner, der sämtliche Arbeiten, Gutsvorsteher- und Steuersachen bis zur Unterschrift erledigt, poln. Sprache in Wort und Schrift beherrscht, mit erstkl. Zeugnissen und Empfehlungen zum **1. Oktober** gesucht.

Wirtschaftsassistent oder älterer Eleve,

welcher sich in der Landwirtschaft vervollkommnen will, an strenge Tätigkeit gewöhnt ist, findet zum 1. September Stellung. 821

Gutsverwaltung
Jankowo Ludwiniec
in Ludwiniec b. Pakość.
Tapper, Administrator.

Perfekte

Stenotypistin

für große Gutsverwaltung von sofort oder später gesucht. Offerten unter Nr. **810** a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Erstklass. Preßtorf

zu Tagespreisen in großen und kleinen Posten ab Lagerplatz Gostyń gibt ab 785

Paul Schulz, Gostyn.

Zigarren

in verschied. Preislagen
haben noch günstig abzugeben

Landw. Ein- u. Verk.-Verein Bromberg Sp. z. z o. o.
Bydgoszcz, Dworcowa 30
Tel. Nr. 100 u. 291.

Klavier oder Flügel gesucht.

Pielke, Bydgoszcz,
ul. Śniadeckich 39. 798

Weck-Apparat

mit 300 Gläsern

zu verkaufen. Angebote unt. **823** an die Geschäftsst. d. Bl.

Oberschlesische und Dąbrowaer

Steinkohlen

waggonweise zur sofortigen Lieferung bieten an:

Landw. Ein- u. Verk.-Verein Bromberg Sp. z. z o. o.
Bydgoszcz, Dworcowa 30
Tel. Nr. 100 u. 291.
Tel.-Adr.: **Einkaufsverein.**

Wir bieten an in reicher Auswahl und in verschiedenen Farben:

Flausche und Ulsterstoffe

Inlett garantiert federdicht, 160, 135 und 80 cm breit

Bettzeug, Schürzenzeug

Arbeitshosen u. Jacketts in verschied. Größen

ebenso **Winterjoppen** in verschied. Größen

alles in bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Landw. Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Textilwarenabteilung

und Filiale Bydgoszcz, ul. Dworcowa 30.

Posensche Landesgenossenschaftsbank

Sp. z. z o. o.

Geschäftsstelle Bydgoszcz,

Gdańska 162.

Ueberweisungen nach allen Orten des Reiches, besonders Kongreßpolen und Mittellitauen.

An- und Verkauf von Effekten

Einlösung von Zinsscheinen

Lombardierung von Wertpapieren

Eröffnung lfd. Rechnungen

Verzinsung von Spareinlagen

tägliche Kündigung ... 6 %

monatliche „ ... 7 %

¼jährliche „ ... 8 %

bei längerer Kündigung nach Vereinbarung.

Devisen-Kommissionär.

Telephon 374, 1256, 291. 812

Saatwintergerste

hat abzugeben

Posener Saatbaugesellschaft

T. z o. p.

Poznań, Wjazdowa 3.

Fernruf 5626. 822

Wegen Auflösung einer Dampfpflug-Gesellschaft im Danziger Gebiet wird ein kompletter, moderner

Ventzki Dampfpflugsatz,

nur 6 Jahre gegangen und vollkommen neu durchrepariert, verkauft. Nähere Auskunft erteilt 773

Zuckerfabrik Praust, A.-G., in Praust.

Schafwolle

kauft, verspinnt und tauscht um in

Strickwolle und Webwolle.

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por.

Poznań, ulica Wjazdowa 3. 808

Textilwarenabteilung

und Filiale Bydgoszcz, ulica Dworcowa 30.

Original von Stieglers Zeppelinweizen,

Original von Stieglers Nr. 22,

Original von Stieglers Braunspelzweizen,

Saat Winterraps,

in neuen Säcken zum Tagespreis hat abzugeben: 806

Posener Saatbaugesellschaft

Poznań 3, ul. Wjazdowa 3.



alter und neuer Ernte

kauft

Mostrichfabrik Anton Pilinski,

Bydgoszcz. 780

Telephon 407. **gegründet 1867.**

Zur Herbstsaat bieten an:

Orig. Hildebrand's Zeeländer Roggen,

Orig. Hildebrand's Fürst Hatzfeld-Winterweizen,

Orig. Hildebrand's Dickkopf-Winterweizen. (ausverkauft)

C. Hildebrand,

Kleszczewo, Kreis Środa, Post Kostrzyn.

Bestellungen erbeten an die

Saatbaugesellschaft

Poznań, ulica Wjazdowa 3. 784

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala“, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań